



Stadt
Offenburg

Friedhöfe in Offenburg

Ein Wegweiser und Ratgeber
für den Trauerfall

Impressum

Herausgeber:

Technische Betriebe Offenburg
 Friedhofsverwaltung
 Weingartenstraße 78
 77654 Offenburg

Redaktion: Hans-Jürgen Jäger, Laura Vinciguerra,
 Gereon Wiesehöfer, Annette Dresel

Fotos: Annette Dresel, Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Karl Schlessmann, pixabay, pixelio (Wilfried Giesers/Alexandra H./Axel Hoffmann/Thomas Max Müller/Katharina Scherer), Technische Betriebe Offenburg

Anzeigenleitung: Annette Dresel/AQUENSIS

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Ansprechpartnern der Stadt Offenburg und bei allen beteiligten Inserenten, die mit informativen Angeboten die Herausgabe der Broschüre ermöglichten.

Druckauflage: 3.000 Exemplare

© Copyright 2026 – Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten, AQUENSIS Verlag Pressebüro Baden-Baden GmbH, Pariser Ring 37, 76532 Baden-Baden

Vorwort des Oberbürgermeisters Marco Steffens	5
Vorwort des Betriebsleiters der Technischen Betriebe Offenburg, Alex Müller	7
1. Im Sterbefall – was ist zu tun?	8
2. Regelungen zu Lebzeiten	9
2.1. Friedhofsträger	10
2.2. Adressen und Öffnungszeiten	10
3. Gut zu wissen	12
4. Grabarten und Bestattungsformen auf den Friedhöfen Offenburgs	14
4.1. Entscheidungshilfe für die Wahl der Grabart	24
5. Digitaler Friedhofsplan Offenburg	26
6. Friedhöfe in Offenburg	28
6.1. Offenburg Weingartenfriedhof (Stadtfriedhof)	30
6.2. Stadtteilstadtfriedhöfe	34
6.3. Natur- und Umweltschutz auf Friedhöfen	51
6.4. Gemeinsamer Beitrag der evangelischen und katholischen Kirche	52
7. Das immaterielle Erbe – Friedhofskultur in Deutschland	54
8. Service für unsere Leser	56
8.1. Hospizdienst – Sterbebegleitung in Offenburg	58
8.2. Erbrecht	64
8.3. Pflegestützpunkt	65
8.4. Digitaler Nachlass	65
8.5. Gärtnereien und Blumenhandel	66

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
verehrte Besucherinnen und Besucher unserer Friedhöfe,**

unsere Friedhöfe sind weit mehr als Orte der letzten Ruhe. Sie sind Orte der Erinnerung, der Stille und zugleich des Lebens. Zwischen alten Bäumen, kunstvollen Grabmalen und stillen Wegen begegnen sich Menschen: Trauernde, Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Menschen auf der Suche nach Ruhe und Kraft. Hier verbinden sich persönliche Geschichten mit der Geschichte unserer Stadt.

Friedhöfe sind aber auch Orte der Heimkehr. Viele Menschen empfinden sie als ein Stück Heimat, als ein vertrauter Ort, an dem Nähe und Geborgenheit spürbar und lebendig bleiben. Auch über den Tod hinaus.

Der Wandel unserer Gesellschaft prägt auch die Friedhofskultur. Immer mehr Menschen wählen kleinere, pflegeleichte Grabstätten. Daraus entstehen neue Räume, die wir bewusst gestalten: als Orte zeitgemäßer Trauer, als grüne Parks, die das Klima verbessern und die Artenvielfalt stärken aber insbesondere auch als lebendige Treffpunkte, die allen Offenburgerinnen und Offenburgern zugutekommen.

Mit dem neuen Friedhofswegweiser möchten wir Ihnen Orientierung geben. Sei es in Zeiten der Trauer oder beim Besuch unserer Friedhöfe als Orte der Kultur und Erholung. Und natürlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Seite.



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Steffens'.

Ihr
Marco Steffens
Oberbürgermeister der Stadt Offenburg

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

alles unterliegt einem stetigen Wandel – dies gilt auch für unsere Friedhöfe und das Bestattungswesen. Mit der aktualisierten Ausgabe unserer Friedhofsbroschüre möchten wir Ihnen einen verlässlichen Kompass an die Hand geben, der Ihnen Orientierung in allen Fragen rund um Bestattung und Friedhofswesen bietet.

Die Broschüre informiert Sie über Grabarten und Bestattungsmöglichkeiten und enthält zudem die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich engagiert dafür ein, Ihre Wünsche im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bestmöglich umzusetzen. Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite.

Neben Lageplänen und Fotos der einzelnen Friedhöfe finden Sie in dieser Broschüre auch weiterführende Informationen sowie die Ansprechpartner, an die Sie sich im Trauerfall vertrauensvoll wenden können.

Mein besonderer Dank gilt den Gewerbetreibenden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Technischen Betriebe. Ohne ihre wertvolle Unterstützung wäre die Überarbeitung dieser hilfreichen Broschüre nicht möglich gewesen.



Alex Müller
Betriebsleiter der TBO



1 Im Sterbefall – was ist zu tun?



Stirbt ein naher Angehöriger, so dürfen – bei allem Schmerz – einige wichtige Punkte nicht vergessen werden. Wir geben Ihnen deshalb hier einen Leitfaden.

Arzt verständigen

Bei Eintritt eines Sterbefalles muss zur Feststellung des Todes, des Todeszeitpunktes, der Todesart und der Todesursache von einem Arzt unverzüglich die Leichenschau vorgenommen werden. Er stellt eine Todesbescheinigung und einen Leichenschauschein aus.

Bestatter benachrichtigen

Nach Ausstellung der Bescheinigungen durch den Arzt ist ein Bestatter zu benachrichtigen, da der Leichnam innerhalb von 36 Stunden nach Eintritt des Todes in eine Leichenhalle überführt werden muss.

Dokumente bereithalten

Halten Sie zur Erledigung von Formalitäten die Geburtsurkunde und gegebenenfalls die Heiratsurkunde sowie die Sterbeurkunde des Verstorbenen bereit. Weitere wichtige Unterlagen sind:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein
- Personalausweis der verstorbenen Person
- Krankenkassen- und Versicherungsunterlagen
- Rentenversicherungsnummer
- Testament, Erbschein, Grabdokumente, Bestattungsvorsorgevertrag (soweit vorhanden)

Sterbefall beim Standesamt anzeigen

Hier wird die Sterbeurkunde ausgestellt, welche zur Vorlage bei den verschiedenen Behörden und Institutionen verlangt wird.

Was ist noch zu tun?

- Arbeitgeber/Rententräger und Krankenkasse benachrichtigen
- Auszahlungen von Versicherungsgeldern, Beihilfen, Rentenvorschüssen beantragen
- Grab- und Bestattungsart wählen, nutzen Sie hier unseren Überblick „Grab- und Bestattungsarten“ auf den Seiten 16 und 17
- Gesamtkosten für die Bestattung berechnen, Leistungsumfang klären und Angebote einholen
- Rentenanspruch geltend machen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen
- Unterrichtung, Kündigung oder Ummeldung von Versicherungen, Mitgliedschaften, Konten, Wohnung, Abonnements, Telefon, Post, Auto, Strom, Gas, Wasser usw.

Tipps

Für die Erledigung aller Formalitäten, die in Zusammenhang mit der Bestattung des Verstorbenen stehen, empfiehlt es sich, ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen, das Ihnen Wege abnimmt und beratend zur Seite steht. **Siehe Seite 2, 57 und 60-63**

2 Regelungen zu Lebzeiten



Viele Menschen beschäftigen sich bereits zu ihren Lebzeiten intensiv mit dem Tod und damit, was mit ihren sterblichen Überresten geschehen soll. Beispielsweise möchten Lebenspartner häufig ihr gemeinsames Grab zusammen aussuchen. Andere möchten ihren Verwandten und Freunden die spätere Grabpflege abnehmen und dahingehende Vorsorge treffen. Auch über die Art der Bestattung machen sich viele Menschen bereits zu Lebzeiten Gedanken und äußern ihre Wünsche. Und bedenkt man, dass im Todesfall eines Angehörigen der Schmerz oft jede sachliche Entscheidung erschwert, ist eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit den möglichen Fragen und Problemen sehr hilfreich.

Patientenverfügung

Volljährige können in einer schriftlichen Verfügung im Voraus festlegen, ob und wie sie später behandelt werden wollen, wenn sie ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. Ist der Betroffene entscheidungsunfähig, sind Ärzte, Betreuer und Bevollmächtigte an seine Patientenverfügung gebunden. Die Verfügung ist nur in Schriftform wirksam. Eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich. Eine vorherige Beratung durch einen Arzt ist nicht vorgeschrieben, kann aber hilfreich sein.

Bestattungsverfügung

Um für Ihre Angehörigen einen Entscheidungsdruck unter ungünstigen Umständen zu vermeiden, halten Sie Ihre Wünsche am besten schriftlich in einer Bestattungsverfügung fest. Diese sollte getrennt von Ihrem Testament und gut zugänglich, zum Beispiel im Familienstammbuch, aufbewahrt werden.

Bestattungsvorsorge

Vorsorgeverträge werden von Bestattungsunternehmen und namhaften Versicherungen angeboten. In einem solchen Vertrag kann die Bestattung in allen Einzelheiten, von der Bestattungsart, dem Sarg, der Urne, der Trauerfeier, bis hin zur Finanzierung festgelegt werden.

Vorerwerb einer Grabstätte

Eine Wahlgrabstätte kann man bereits zu Lebzeiten aussuchen und das Nutzungsrecht daran erwerben. Ein Wahlgrab kann mehrere Grabstellen umfassen und ist damit eine ideale Grabart für eine gemeinsame Ruhestätte einer Familie. Die Nutzungszeit kann – im Gegensatz zur Reihengrabstätte – auch über die Ruhefrist hinaus verlängert werden.

2.1. Friedhofsträger

Friedhofsträger

Stadt Offenburg

Hauptstraße 90
77652 Offenburg
Telefon
E-Mail
Website



0781 82-0
rathaus@offenburg.de
www.offenburg.de

Technische Betriebe Offenburg

Kinzigstraße 3
77652 Offenburg

Telefon 0781 9276-0
E-Mail info@tbo-offenburg.de
Website www.tbo-offenburg.de



Beurkundung

Fischmarkt 2,
Obergeschoss,
Zimmer 218-221

Telefon	0781 82-2340	Mo	08.00 - 12.00 Uhr
	0781 82-2481	Di	08.00 - 12.00 Uhr
	0781 82-2233	Mi	08.00 - 12.00 Uhr
		Do	13.00 - 18.00 Uhr
		Donnerstagvormittag: nur nach Terminvereinbarung	
		Fr	08.00 - 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass beim Standesamt Terminvereinbarungen erforderlich sein können.
Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.offenburg.de

2.2. Adressen und Öffnungszeiten

Anschrift der Friedhofsverwaltung

Friedhofsverwaltung
Weingartenstraße 78
77654 Offenburg

Telefon 0781 9276-500
E-Mail friedhof@tbo-offenburg.de
Website www.tbo-offenburg.de

Mo 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Di nach Vereinbarung
Mi 09.00 - 12.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung steht zu diesen Zeiten für Kunden zu Beratungsgesprächen oder Informationen ohne Voranmeldung zur Verfügung.



Für Grabberatungen sind Voranmeldungen erwünscht. Sie können auch einen Beratungs- und Informationstermin für Grabberatungen oder allgemeine Friedhofsangelegenheiten online mit der Friedhofsverwaltung vereinbaren:

2.2. Adressen und Öffnungszeiten

Verkehrsanbindung

Linie S 2, Haltestelle: Friedhof Weingarten

Öffnungszeiten der Friedhöfe

01.04. – 30.09. 07.00 – 21.00 Uhr
01.10. – 31.03. 08.00 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten für Gewerbetreibende

Mo	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 – 16.00 Uhr
Di	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 – 16.00 Uhr
Do	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 – 16.00 Uhr

Besuchszeiten der Aufbahrungsräume

Mo - So 08.00 – 20.00 Uhr

Zugang zu den Aufbahrungsräumen mit Berechtigungskarte*

*Angehörige erhalten gegen Registrierung eine Berechtigungskarte für den Zugang der Aufbahrungsräume und können eigenständig und zeitlich flexibel von Ihren Verstorbenen Abschied nehmen.

Beerdigungstermine/Trauerfeiern in der Kernstadt auf dem Weingartenfriedhof und dem Waldbachfriedhof

Mo - Fr 09.45 Uhr
11.00 Uhr (Beerdigungen)
13.30 Uhr (Beerdigungen)
14.45 Uhr

Termine zu Urnenbeisetzungen werden individuell vereinbart.

Die Beerdigungen und Trauerfeiertermine auf den Friedhöfen der Stadt Offenburg der nächsten 14 Tagen können Sie online einsehen. Es sind jedoch ausschließlich die Termine angegeben, die von den Angehörigen auch freigegeben sind.



Beerdigungstermine/Trauerfeiern in den Ortsteilen in den Trauerfeierhallen oder Kirchen

Mo - Fr 11.00 Uhr und 13:30 / 14:00 Uhr

Verstorbenensuche

Im digitalen Friedhofsplan können Sie online die Grabstätten von Verstorbenen in Erfahrung bringen, die auf den Friedhöfen der Stadt Offenburg bestattet sind.

Detailliertere Informationen finden Sie hierzu auf den Seiten 26 und 27.

3 Gut zu wissen



Friedhofszweck

Die Friedhöfe in Offenburg dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen sowie der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz. Wer seinen Hauptwohnsitz wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Alten- oder Pflegeheim oder in auswärtige häusliche Pflege aufgegeben hat, bleibt den Einwohnern gleichgestellt. Die Bestattung anderer Personen ist möglich, bedarf aber der Zustimmung der Stadt.

Bestattungspflicht

In Deutschland müssen Verstorbene grundsätzlich auf einem Friedhof beigesetzt werden. Dies gilt für Erd- und Feuerbestattungen gleichermaßen. Ausgenommen davon sind Urnenbeisetzungen auf hoher See. Tot geborene Kinder mit einem Gewicht unter 500 Gramm können auf Wunsch eines Elternteils ebenfalls auf einem Friedhof beigesetzt werden. Ist die Geburt in einer Einrichtung (z. B. Klinik) erfolgt, veranlasst diese die Bestattung, wenn die Eltern das Kind nicht selbst bestatten lassen wollen. Im „Grabfeld für Frühgeborene/Sternenkinder“ auf dem Stadtfriedhof Weingarten findet zweimal im Jahr unter Beteiligung eines Seelsorgers eine gemeinsame

Trauerfeier und anschließende Bestattung statt. Für die Bestattung müssen grundsätzlich die Angehörigen (die Ehegattin oder der Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, die volljährigen Kinder, die Eltern, die Großeltern, die volljährigen Geschwister, Enkelkinder der verstorbenen Person) sorgen.

Bestattungszeitpunkt

Verstorbene dürfen bestattet werden, wenn durch ärztliche Leichenschau jede Möglichkeit eines Scheintods ausgeschlossen ist.

Ruhezeiten

Die Ruhezeiten für Leichen (Erwachsene und Kinder) und Aschen betragen in allen Bestattungsbezirken einheitlich 20 Jahre. Bei einer Bestattung ist die Grabstätte immer bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. bei Wahlgräbern bis zum Ablauf der Nutzungszeit im Voraus zu bezahlen.

Wissenswerte Websites

www.bestatter.de
www.aeternitas.de
www.leben-ohne-dich.de

3. Gut zu wissen

Der Nutzungsberechtigte

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Offenburg verliehen. Der Nutzungsberechtigte entscheidet über die Beisetzung von verstorbenen Familienangehörigen in der Wahlgrabstätte und hat das Recht, dort beigesetzt zu werden. Er ist verpflichtet, die Grabstätte gärtnerisch herzurichten und die Pflege bis zum Ablauf des Nutzungsrechts zu gewährleisten.

Öffnungszeiten

Die Friedhöfe in Offenburg sind während des Tages für den Besuch geöffnet. In den Nachtstunden ist ein Betreten nicht erlaubt, auch wenn die Friedhofseingänge nicht verschlossen sind.

Die Sprechzeiten und Kontaktdaten der Friedhofsverwaltung finden Sie auf Seite 10 und 11.

Verhalten auf dem Friedhof

Jeder Friedhofsbesucher hat sich auf den Friedhöfen entsprechend der Würde des Ortes zu verhalten. Die Friedhöfe dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung mit Fahrzeugen befahren werden. Auf den Friedhöfen ist es nicht gestattet, Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, zu werben oder ohne Genehmigung gewerbsmäßig oder freiberuflich zu fotografieren oder zu filmen. Außer Blindenhunden dürfen keine Tiere mitgebracht werden. Lärmen, Spielen, Rauchen und Lagern ist auf den Friedhöfen untersagt. Abraum und Abfälle, die auf dem Friedhof entstanden sind, dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen abgelagert werden. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.



4 Grab- und Bestattungsarten



Erdbestattung

Die Erdbestattung ist die klassische Form der Bestattung. Der Leichnam eines Verstorbenen wird in einem Sarg in einem Erdgrab bestattet. Im Anschluss an die Trauerfeier wird der Verstorbene von den Angehörigen, Freunden und Bekannten bis zum Grab begleitet und dort in pietätvoller Art Abschied genommen. Für die Trauerbewältigung ist für viele der „letzte Weg“ sehr wichtig.

Feuerbestattung

Die mittlerweile immer häufiger gewählte Form der Bestattung ist die Urnenbeisetzung. Für eine Feuerbestattung kann der Verstorbene zu seinen Lebzeiten eine entsprechende Willenserklärung (www.bestattungsplanung.de/vorsorge/kremationsverfuegung) getroffen haben. Der Angehörige, der die Bestattung veranlasst, kann ebenfalls eine Kremation (Einäscherung) beantragen. Die Aufbahrung des Verstorbenen und die Trauerfeier sind gleich wie bei einer Erdbestattung. Es ist auch eine Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne möglich.

Zur Feuerbestattung (<https://de.wikipedia.org/wiki/Feuerbestattung>) ist eine zweite Leichenschau erforderlich. Sie wird durch einen Arzt des Gesundheitsamtes (<http://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheitsamt>),

eine beauftragte Einrichtung der Rechtsmedizin (<http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsmedizin>) oder ein Pathologisches Institut (<http://de.wikipedia.org/wiki/Pathologie>) vorgenommen und ist die Voraussetzung für die Freigabe zur Feuerbestattung.

Nach der Kremation erfolgt die Beisetzung der Urne in einem Urnengrab bzw. in einer familieneigenen Grabstelle. Die Asche auf einem privaten Grundstück beizusetzen oder zu verstreuen ist verboten; in Deutschland besteht Friedhofszwang (<https://de.wikipedia.org/wiki/Friedhofszwang>).

Auf folgenden Friedhöfen befinden sich Aussegnungshallen und Aufbahrungsräume

Stadtfriedhof	150 Sitzplätze
Weingartenfriedhof	und Aufbahrungsräume
Waldbachfriedhof	40 Sitzplätze
Friedhof Bohlsbach, Neuer Friedhof	75 Sitzplätze
Friedhof Elgersweier	125 Sitzplätze
	und Aufbahrungsräume
Friedhof Windschlag	80 Sitzplätze
Friedhof Zunsweier	80 Sitzplätze
	und Aufbahrungsräume

4. Grabarten und Bestattungsformen auf den Friedhöfen Offenburgs

Reihengräber für Erd- und Feuerbestattungen

Auf den Friedhöfen steht grundsätzlich für jeden Verstorbenen eine Einzelgrabstätte in einem Reihengrab zur Verfügung. Die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist abgegeben. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre für Urnen- und Sargbestattungen. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Grabstätte kann nur einmal belegt werden und ist nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen.

Wahlgräber (Familien-, Kaufgrabstätten) für Erd- und Feuerbestattungen

An der Grabstätte (Wahlgrab) wird dem Nutzungsberechtigten nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung durch schriftliche Erlaubnis (Graburkunde) ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht eingeräumt. Der Grabnutzungsberechtigte kann einen Nachfolger des Nutzungsrechtes bestimmen.

Wahlgräber können schon zu Lebzeiten erworben werden. Sie können eine oder mehrere Grabstellen umfassen. Die Nutzungsdauer für Urnen- und Sargbestattungen beträgt mindestens 20 Jahre.

Wahlgräber gibt es in unterschiedlichen Grablagen und Grabfeldern mit besonderen und allgemeinen Gestaltungsvorschriften.

Das Nutzungsrecht kann über die Ruhefrist hinaus verlängert werden. Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich. Je nach Bodenverhältnissen kann auch ein Tiefgrab errichtet werden. Hier können zwei Sargbeisetzungen übereinander erfolgen.

Weitere Zubettungen von Urnen sind möglich.

Nach Aufgabe der Grabstätte ist die Fläche abzuräumen und einzuebnen.

Verstorbene mit ehemaligem Wohnsitz außerhalb Offenburg

Die Beisetzung von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in Offenburg hatten, ist auf dem Offenburger Fried-

hof möglich. Zusätzliche Kosten fallen dabei nicht an; Voraussetzung ist, dass die Grabpflege gewährleistet ist.

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien

Es gelten allgemeine Vorschriften nach § 18 der Friedhofsatzung; u.a. sind

– Grabmale sowohl und/oder Abdeckplatten möglich. Die Grabfläche darf dabei maximal zu 70 % abgedeckt werden.

Auf den Ortsteilfriedhöfen gelten teilweise besondere Richtlinien.

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsrichtlinien

Besondere Anforderungen an die Grabgestaltung erlauben nur stehende Grabsteine/Stelen oder Kissensteine. Die Grabfläche ist mittels Bepflanzung gärtnerisch anzulegen; es ist keine Abdeckung der Grabfläche möglich. Für den Waldbachfriedhof gelten weitere, zusätzliche Gestaltungsvorschriften.



4. Grabarten und Bestattungsformen auf den Friedhöfen Offenburgs

	Stadtfriedhof Weingarten	Zell-Weierbach	Waldbach-friedhof	Bohlsbach / neu	Bohlsbach / alt	Bühl		Elgersweier	Griesheim	Rammersweier	Waltersweier	Weier	Windschläg	Zunsweier
Einzelwahlgrab (auch für Urnen)	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Etagenwahlgrab (auch für Urnen)	✓	✓		✓		✓				✓	✓	✓	✓	✓
Doppelwahlgrab (auch für Urnen)	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Reihengrab* (für Erdbestattung)	✓			✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rasenreihengrab* (für Erdbestattung)	✓										✓			
Kinderreihengrab*	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Urnenreihengrab* (für eine Urne)	✓			✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Urnenwahlgrab (bis zu vier Urnen)	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Urnenrasenreihen-grab* (für eine Urne)	✓												✓	
Urnenrasenreihen-grab Gemeinschafts-anlage (für eine Urne)	✓													
Baumbestattungen (Urnenrasengräber)	✓	i.V.	✓	i.V.		✓		i.V.	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Baum-/Stauden-felder (Urnen)	✓			i.V.	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓		i.V.
Einzelwahlgrab als Rasengrab für stehende Grab-zeichen (auch für Urnen)	✓			i.V.		i.V.		i.V.	i.V.	i.V.	i.V.	✓	i.V.	i.V.
Gärtnergepflegtes Grabfeld	✓	✓	✓	✓									✓	✓
Grabfeld für Frühgeborene		✓												

* Verlängerung und Zubestattung in Reihengräbern nicht möglich

i.V. = in Vorbereitung

Stand: 21.01.2026

Eine Übersicht (Tabelle) über die zur Verfügung stehenden Grabarten in den jeweiligen Stadtteilmfriedhöfen finden Sie auf den Seiten 16 und 17.

ERDBESTATTUNGEN

Reihengrab

Für eine Sargbestattung; die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach abgegeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Rasenreihengrab

Für eine Sargbestattung; die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach abgegeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften; Grabfelder mit liegenden Platten oder wahlweise Grabfelder für Grabzeichen/Stele möglich;

Grabpflege (Rasenpflege) wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt, die Kosten hierfür werden im Zuge der Bestattung mit den Angehörigen abgerechnet.

Einzelkaufgrab

Für eine Sargbestattung und/oder bis zu vier Urnen.

Etagenkaufgrab

Für zwei Sargbestattungen und/oder bis zu vier Urnen.

Doppelgrab einfach Tief

Für zwei Sargbestattungen und/oder bis zu acht Urnen.



Doppelgrab als Tiefgrab

Für vier Sargbestattungen und/oder bis zu acht Urnen.

Gärtnergepflegtes Grabfeld

Verfügbar auf dem Weingartenfriedhof Grabfeld „Unter Eichen“, Waldbachfriedhof (nur Urnenbestattungen), Bohlsbach Neuer Friedhof, Zunsweier „Im Baumgarten“, Zell-Weierbach und Windschlag.



Gemeinschaftsgrabstätte wahlweise für Sargbestattungen und Urnenbestattungen.

Der Grabnutzungsberechtigte erwirbt eine Grabstätte als Komplettanlage (Nutzungsrecht – Grabzeichen – Grabpflege enthalten). Nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes Grabfeld – vom Friedhofsgärtner und von Steinmetzen angelegt, bepflanzt und gärtnerisch gepflegt – also rundum betreut und alles aus einer Hand. Die Bepflanzung obliegt dem Gärtner, dies lässt für Angehörige keine eigene Gestaltung zu. Bei der Gestaltung des Grabzeichens können individuelle Wünsche berücksichtigt werden. Eine Beisetzung bzw. Graberwerb ist mit Abschluss eines Dauergrabpflege-Treuhandvertrages verbunden. Die Laufzeit des Nutzungsrechts beträgt 20 Jahre und kann – je nach Grabart – nach Ablauf verlängert werden.

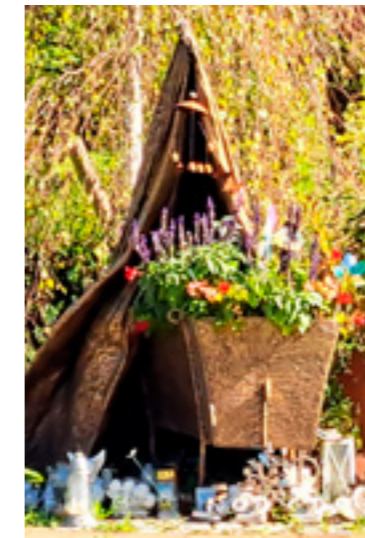
Kindergrab (Kinderreihengrab)

Für eine Erd- oder Urnenbestattung für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr.



Grabfeld für Frühgeborene/Sternenkinder (Friedhof Zell-Weierbach)

Erdbestattung für Frühgeborene sowie nicht bestattungspflichtiger Kinder für alle Personen- und Religionszugehörigkeiten aus der Region im Einzugsbereich des Ortenau Klinikums Offenburg-Gengenbach. Die Bestattung findet im Rahmen der Gemeinschaftsbestattung statt. Die Pflege der Gemeinschaftsanlage erfolgt durch die Friedhofsverwaltung und es ist für Angehörige keine eigene Gestaltung bzw. Bepflanzung vorgesehen. Blumen- und Trauerschmuck kann an der Wiege zeitweilig abgelegt werden.



Muslimisches Grabfeld (Weingartenfriedhof)

Für Kindergräber und Körperbestattungen. Das Grabfeld ist nach Mekka (Osten) ausgerichtet, besondere Bestattungsriten u.a. rituelle Waschungen können berücksichtigt werden.

Grabkammer (Weingartenfriedhof)

Zwei Sargbestattungen sowie Urnen können beigesetzt werden. Die Grabstätte kann unmittelbar nach der Beisetzung angelegt und ein Grabzeichen errichtet werden. Bei Grabkammern muß das Nutzungsrecht für 30 Jahre erworben werden.

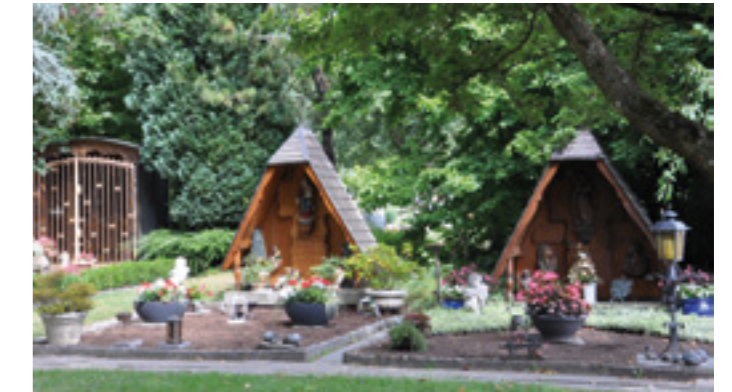
Jüdischer Friedhof (Weingartenfriedhof)

Auf dem jüdischen Friedhof, angrenzend an den Weingartenfriedhof, finden Bestattungen nach jüdischem Glauben statt. Für den jüdischen Friedhof gelten besondere Bestimmungen.

Friedhofsträger ist die Jüdische Gemeinde Emmendingen K.d.ö.R. Postfach 1423, 79304 Emmendingen, Telefon 07641 571989.

Grabfeld Sinti und Roma

Auf dem Weingartenfriedhof steht ein ausgewiesenes Grabfeld für Sinti und Roma, u. a. auch mit Grabkammern, zur Verfügung.



4. Grabarten und Bestattungsformen auf den Friedhöfen Offenburgs

URNENBESTATTUNGEN

Urnenreihengrab

Für eine Urnenbestattung; die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach abgegeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Urnenkaufgrab

Für bis zu vier Urnenbestattungen.

Urnenrasenreihengrab

Für eine Urnenbestattung; die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach abgegeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Daten des Verstorbenen können auf einem Namensschild aufgenommen werden.

Urnenrasenkaufgrab

Für bis zu zwei Urnenbestattungen (Partnergrab). Die Daten der Verstorbenen können jeweils auf einem Namensschild aufgenommen werden.

Grabpatenschaften (Waldbachfriedhof)

Die Bestattung von Urnen erfolgt in erhaltenswerten Grabstätten; Erdbestattungen sind abhängig von der Bodenbeschaffenheit. Der Pate übernimmt die Pflege der Grabfläche/des Grabsteins und erwirbt dadurch das Recht auf Bestattung.



Baumbestattungen

Die biologisch abbaubaren Urnen werden unterhalb des Baumes beigesetzt, ohne die Wurzeln zu verletzen. Blumen, Gestecke oder kleinere Pflanzschalen kann man an einem vorgegebenen Platz neben dem Baum ablegen. Die Ablageflächen dienen nicht zur Dauerablage von Grabschmuck.

Reihenbaumbestattung

Für eine Urnenbestattung; die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach abgegeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Daten des Verstorbenen können auf einer Natursteinplatte aufgenommen werden.

Partnerbaumbestattung

Für bis zu zwei Urnenbestattungen (Partnergrab). Die Daten der Verstorbenen können jeweils auf einer Natursteinplatte aufgenommen werden.

Im Urnenhain „Waldbachfriedhof/ Weingartenfriedhof“

Als Reihengrabstätte für eine Urnenbestattung oder als Partnergrabstätte für zwei Urnenbestattungen. Die Daten des Verstorbenen können an einer gemeinsamen Namenstele aufgenommen werden.





GEDENKEN IN LIEBEVOLLER UMGEBUNG

Auf dem Stadtfriedhof Weingarten in Offenburg hebt sich das gärtnergepflegte Grabfeld mit dem Namen „Unter Eichen“ mit seiner parkähnlichen Gestaltung deutlich von den traditionellen Gräbern in Reih und Glied ab. Die Anlage bietet Platz für Erd- und Urnengräber mit individuellen Grabsteinen sowie Urnengemeinschaften und Urnenbeisetzungen am Baum mit vorgegebenem Grabmal. Die genaue Grabstelle wird von Grabsteinen markiert, auf denen die Namen der Verstorbenen verewigt sind.

Die komplette Anlage mit den Gräbern wird dauerhaft von der Gärtnerei Schweiger in Offenburg gepflegt. Um das für die komplette Nutzungs- bzw. Ruhezeit der Grabstätte sicherzustellen, wird beim Graberwerb ein Dauergrabpflege-Vertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG abgeschlossen. Die Gesamtkosten für die vereinbarte Dauergrabpflege werden bei Abschluss des Vertrages an die berufsständische Organisation mit

Sitz in Karlsruhe gezahlt. Sie legt diesen Betrag nach strengen Anlagerichtlinien an und zahlt jährlich die erbrachten Leistungen der Friedhofsgärtner. Eventuelle Folgekosten, die sich im Laufe der Jahre ergeben, werden mit den erwirtschafteten Kapitalerträgen gedeckt. Damit bleiben die Angehörigen des Verstorbenen über die komplette Laufzeit nicht nur von aufwändigen Pflegearbeiten, sondern auch von jeglichen Nachzahlungen aufgrund von Preissteigerungen oder Steuererhöhungen verschont. Die Genossenschaft kontrolliert regelmäßig die Arbeiten der Friedhofsgärtner sowie den Pflegezustand der Grabfelder. So bekommt jeder Grabnutzer die Garantie, dass die Grabstätten auf Dauer gepflegt werden. Die Kosten für die Dauergrabpflege fallen geringer aus als bei einem Einzelgrab.

Informationen:

Technische Betriebe Offenburg, Tel. 0781 9276-500

Gärtnerei Schweiger, Tel. 0781 22500.

Weitere Informationen zur Dauergrabpflege finden Sie im Internet unter www.dauergrabpflege-baden.de.

BAUMBESTATTUNGEN AUF DEN OFFENBURGER FRIEDHÖFEN

Urnengemeinschaft am Baum – Auf allen Offenburger Friedhöfen gibt es seit einiger Zeit diese neue alternative Bestattungsform der Baumbestattung. Hierbei handelt es sich um Urnengemeinschaften, bei der mehrere Familien ihre Verstorbenen um einen gemeinsamen Baum bestatten. Bei Familienbäumen finden ausschließlich Bestattungen der Verstorbenen einer Familie statt.

Urnenbeisetzung am Baum – Die biologisch abbaubaren Urnen werden im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Bäume gibt es in unterschiedlicher Art und Größe auf den jeweiligen Friedhöfen. Teilweise sind diese Baumgräber als Rasen angelegt oder auch mit immergrünen Bodendeckern und blühenden Stauden bepflanzt; sie sind pflegeleicht und sorgen für eine attraktive Begrünung der Grabstätte.

Die Grabfelder sind **barrierefrei**.

Die Namen und Lebensdaten (Geburts- und Sterbejahr) der Verstorbenen können auf Wunsch in den jeweiligen Grabfeldern mit den unterschiedlichen Varianten mit bodeneben eingebauten Natursteinplatten oder



kleinen Granitstelen bei der Bestattungsfläche angebracht werden. Es werden Urnenkaufgräber für Partner bzw. für zwei Urnen und auch Reihenurnenbaumgräber für eine Urne angeboten.

Das Partnergrab hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist verlängerbar. Das Reihengrab ist allerdings nach Ablauf der 20 Jahre-Frist nicht verlängerbar. Partnergräber können auch schon zu Lebzeiten erworben werden.

Die Grabfelder sind von der Friedhofsverwaltung angelegt und sie werden auch von der Friedhofsverwaltung bzw. Ortsverwaltung gepflegt. Die Angehörigen brauchen sich über die gesamte Laufzeit nicht um die Grabpflege kümmern.

Die Ablage von Blumen- oder Grabschmuck und die Bepflanzung der Beisetzungsfläche sind allerdings nicht gestattet.

Anonyme Bestattungen

Sowohl Baumbestattungen als auch Rasenbestattungen können auf Wunsch der Angehörigen oder aufgrund des letzten Willens des Verstorbenen auch als **anonymes Grab** – ohne die Lebensdaten – angelegt werden.

4.1. Entscheidungshilfe für die Wahl der Grabart

Auf den Friedhöfen in Offenburg steht ein breites Angebot unterschiedlicher Grabarten zur Verfügung.

Die Beantwortung der folgenden Fragen erleichtert es, herauszufinden, welche Grabart individuell vermutlich die passendste ist. Ihre Antworten bilden eine gute Grundlage für eine zielgerichtete persönliche Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung.

1. Möchten Sie eine Grabstätte für Särge und Urnen oder eine Grabstätte nur für Urnen?

- Grabstätte für Särge und Urnen
- Grabstätte nur für Urnen

2. Möchten Sie eine Grabstätte für eine oder mehrere Personen, z. B. Partner oder Familie?

- Grabstätte für eine Person
- Grabstätte für mehrere Personen

Auch wenn Sie zunächst nur einen verstorbenen Angehörigen bestatten müssen, sollten Sie bedenken, dass Sie eine Grabstätte für mehrere Personen benötigen, wenn diese Grabstätte später von Ihnen selbst oder von einer anderen Person genutzt werden soll.

3. Welchen Friedhof bevorzugen Sie für Ihre Wunschgrabstätte?

- _____
- alle städtischen Friedhöfe

Einwohner der Stadt Offenburg können auf allen städtischen Friedhöfen im Stadtgebiet bestattet werden. Reihen- und Wahlgräber für Särge und Urnen sowie pflegefreie Grabarten stehen auf allen Friedhöfen zur Verfügung.

4. Möchten Sie die Möglichkeit haben, die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit verlängern zu können?

- Grabstätte soll verlängerbar sein
- Grabstätte braucht nicht verlängerbar sein

Bitte bedenken Sie, dass Sie Ihre jetzt getroffene Entscheidung im Hinblick auf die Möglichkeit, die Grabstätte nach Ablauf zu verlängern, später nicht mehr ändern können.


Wollen Sie sich also die Möglichkeit erhalten, die Grabstätte später doch noch zu verlängern, müssten Sie sich bereits jetzt entsprechend entscheiden.

5. Möchten Sie eine Grabstätte, die Sie selbst nicht pflegen brauchen oder eine Grabstätte, die Sie selbst gestalten und pflegen oder über einen Friedhofsgärtner pflegen lassen können?

- Grabstätte soll pflegefrei sein
- Grabstätte soll selbst gestaltet und gepflegt oder über einen Gärtner gepflegt werden können

Wir bieten Ihnen auf der einen Seite pflegefreie Grabstätten an, bei denen die Grabpflege und das Grabmal mit im Preis enthalten sind.

Auf der anderen Seite können Sie sich nach wie vor für eine der klassischen Grabarten entscheiden, bei denen Sie die Grabgestaltung und -pflege selbst vornehmen bzw. einem Friedhofsgärtner übergeben können.



Unsere Toten sind nicht abwesend,
sondern nur unsichtbar.
Sie schauen mit ihren Augen voller Licht
in unsere Augen voller Trauer.

Auferstehung ist unser Glaube,
Wiedersehen unsere Hoffnung,
Gedenken unsere Liebe.

Aurelius Augustinus

5. Digitaler Friedhofsplan Offenburg



Was ist der digitale Friedhofsplan?

Der digitale Friedhofsplan ersetzt den Papierplan. Er ist direkt mit der Friedhofsdatenbank verbunden und online abrufbar.

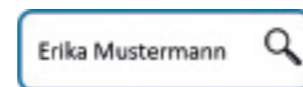
Wozu ein digitaler Friedhofsplan?

Vom digitalen Friedhofsplan profitieren viele. Gräber von Verwandten oder Bekannten können schnell und einfach gefunden werden. Friedhofsgewerke wie Steinmetze oder Gärtnereien können die Grabstätten ihrer Kunden unkompliziert ausfindig machen, ohne Hilfe und unabhängig von den Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung. Und auch die Friedhofsverwaltung profitiert bei ihrer täglichen Arbeit vom digitalen Friedhofsplan und seinen vielfältigen Funktionen.

Wie funktioniert der digitale Friedhofsplan?

Denkbar einfach. Mit nur zwei Schritten kann ein gesuchtes Grab gefunden und im Friedhofsplan angezeigt werden:

QR scannen + Name eingeben → Grab besuchen



5. Digitaler Friedhofsplan Offenburg

1. QR-Code scannen

Scannen Sie den QR-Code des Friedhofs. Es erscheint der Lageplan mit den Gräbern.

Die QR-Codes der städtischen Friedhöfe finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 31 oder an den Haupteingängen der Friedhöfe. Der digitale Plan kann mit nahezu jedem internetfähigen Endgerät aufgerufen werden.

Auch ohne QR-Code können Sie sich unter <https://offenburg.friedhofsplan.de> bequem zu Hause auf dem PC oder Tablet oder auch unterwegs mit dem Smartphone den gesuchten Friedhofsplan auswählen.

2. Gesuchtes Grab eingeben

Name im Suchfenster eingeben. Unter den angezeigten Ergebnissen kann ausgewählt werden. Die Grabstelle wird nun im Friedhofsplan angezeigt.

Wie steht es mit dem Datenschutz?

Datenschutzrechtlich ist die Grabauskunft unbedenklich, da die Namen von verstorbenen Personen grundsätzlich nicht dem Datenschutz unterliegen. In besonderen Fällen kann die Friedhofsverwaltung aber jederzeit ein Grab im digitalen Friedhofsplan anonymisieren.

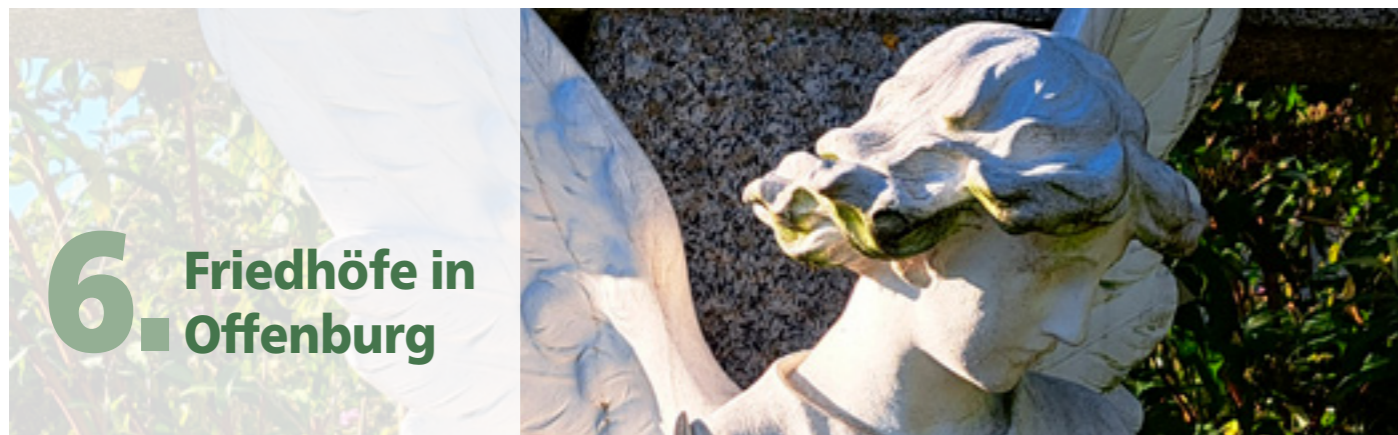
Werden alle Gräber angezeigt?

Ja, grundsätzlich werden alle Gräber, die in der Friedhofsdatenbank hinterlegt sind, im Friedhofsplan angezeigt. Ausnahme sind die anonymen Gräber, da hier der Wunsch nach Anonymität zu respektieren ist. Sollte ein Grab nicht angezeigt werden, wenden sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung (friedhof@tbo-offenburg.de), damit wir den Datenbankeintrag prüfen und Ihnen Auskunft geben können.

Und wenn ich nicht digital unterwegs bin?

Dann unterstützt die Friedhofsverwaltung Sie gerne in bewährter Weise. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns während der Öffnungszeiten (Seite 10 und 11) in der Friedhofsverwaltung oder den Ortsverwaltungen.





Die Stadt Offenburg unterhält insgesamt 13 Friedhöfe; in der Kernstadt den Weingartenfriedhof sowie den Waldbachfriedhof und in den Ortsteilen die Friedhöfe Bohlsbach (alt und neu), Bühl, Elgersweier, Griesheim, Rammersweier, Waltersweier, Weier, Windschlag, Zell-Weierbach und Zunsweier mit einer Gesamtfläche von rund 22 Hektar.

Die Friedhöfe sind für Angehörige in der Zeit der Trauer ein Ort der Ruhe und Besinnung. Ferner dienen sie auch als Rückzugsorte im hektischen Alltagsleben und geben Raum zum Nachdenken. Die Grabstätten sind für viele Angehörige ein konkreter Ort, um Abschied zu nehmen. Der Besuch der Grabstätte ist für viele wichtig zur Erinnerung und der Trauerbewältigung.

Gerne hilft und unterstützt Sie die Friedhofsverwaltung bei Ihrer persönlichen Wahl der Grabstätte.

Pflege und Unterhaltung der Grabstätten

Für die Pflege und Unterhaltung der Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes sind die Grab-/Nutzungsberechtigten verantwortlich. Grabflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Pflanzen dürfen andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Mit der Grabpflege kann auch eine Friedhofsgärt-

neri beauftragt werden. Friedhofsgärtnereien finden Sie in dieser Broschüre **auf den Seiten 4, 67 und 68**.

Errichtung eines Grabmals

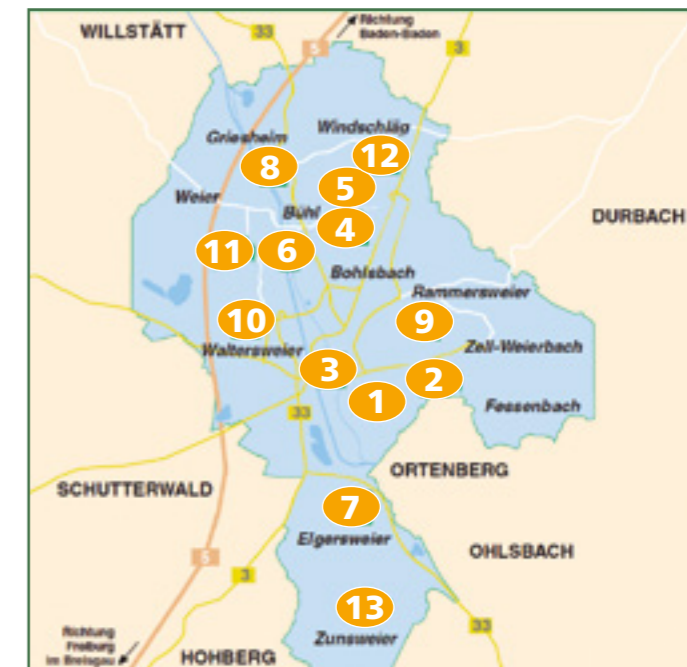
Als Symbol dauerhaften Gedenkens wird von vielen Angehörigen ein Grabmal bzw. Grabstein gewünscht. Grabmale können aus Holz, Stein, Schmiedeeisen oder Bronze geformt sein. Grabmale, deren Größe und Beschaffenheit der Friedhofssatzung entsprechen, erhalten die Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Genaue Angaben hierüber erteilen Ihnen unsere Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung oder der jeweilige Steinmetz, Bildhauer oder Künstler. Bei Baumbestattungen werden die Natursteinplatten/Bronzegusstafeln oder bei Rasengräbern die Namensschilder von der Friedhofsverwaltung organisiert. Grundsätzlich ist jeder Grab-/Nutzungsberechtigte verpflichtet, sich um die Standsicherheit seines Grabmals zu sorgen. Einmal jährlich, in der Regel im Frühjahr nach der Frostperiode, wird die Standsicherheit des Grabmals von der Friedhofsverwaltung überprüft.

Informationen

Friedhofsverwaltung Telefon 0781 9276-500
 E-Mail friedhof@tbo-offenburg.de

6. Friedhöfe in Offenburg

- 1** Offenburg Weingartenfriedhof (Stadtfriedhof Weingarten) Weingartenstraße 78, 77654 Offenburg 33
- 2** Friedhof Zell-Weierbach (Alter Weingartenfriedhof) Weingartenstraße 82, 77654 Offenburg 48
- 3** Offenburg Waldbachfriedhof (Alter Friedhof) Zellerstraße 70, 77654 Offenburg 34
- 4** Friedhof Bohlsbach (Alter Friedhof) Am Alten Friedhof 2, 77652 Offenburg 38
- 5** Friedhof Bohlsbach (Neuer Friedhof) Okenstraße 355, 77652 Offenburg 39
- 6** Friedhof Bühl Am Kirchhofweg, 77652 Offenburg 40
- 7** Friedhof Elgersweier Sandackerweg 6, 77656 Offenburg 41
- 8** Friedhof Griesheim Hornisgrindestraße, 77652 Offenburg 42
- 9** Friedhof Rammersweier Schellenberggasse, 77654 Offenburg 43
- 10** Friedhof Waltersweier Quirinusweg, 77656 Offenburg 44
- 11** Friedhof Ortsteil Weier Friedhofstraße, 77656 Offenburg 45
- 12** Friedhof Windschlag Alemannenstraße, 77652 Offenburg 46
- 13** Friedhof Zunsweier Am Kirchberg 10, 77656 Offenburg 47



6.1. Stadtfriedhof Weingarten



Nachdem der Waldbachfriedhof nicht mehr erweitert werden konnte, beschäftigte sich der Gemeinderat schon 1927 mit einem neuen Friedhof an einem anderen Standort. Erst nach dem zweiten Weltkrieg konnte schließlich der neue **Stadtfriedhof Weingarten** gebaut werden. In einer rund eineinhalb Jahre dauernden Bauzeit wurde direkt neben der Weingartenkirche das Gelände planiert und bepflanzt, parallel wurden die notwendigen Gebäude und Friedhofswege erstellt.

Am 27. November 1960 wurde der Offenburger **Stadtfriedhof Weingarten** eingeweiht. Im Frühjahr 1961 konnten schon die ersten Gräber auf dem neuen, damals sechs Hektar großen Friedhof, belegt werden. Es wurde seinerzeit von einem architektonischen Meisterwerk gesprochen, das sich zwischen der St. Josefsklinik und dem damals noch selbstständigen Ort Zell-Weierbach erschloss. Neben der Friedhofskapelle wurden auch die praktisch angeordneten Nebenräume wie Leichenräume, Kühlräume, Sozialräume und Räume der Friedhofsverwaltung gebaut. Schmuckstück der gesamten Anlage war und ist die Friedhofskapelle, die auch heute noch mit ihren großartigen Betonglasfenstern eine ganz besondere Atmosphäre ausstrahlt.

Bis heute wurde der Friedhof zweimal erweitert.

Führungen auf dem Stadtfriedhof Weingarten

Auf den Offenburger Friedhöfen gibt es eine Vielzahl von Bestattungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Grabfeldern.

Interessenten bietet die Friedhofsverwaltung regelmäßig Informationsveranstaltungen mit Besichtigungen an.

Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung stehen gerne auch für persönliche Fragen zur Verfügung.

Die kostenfreien Führungen finden halbjährlich auf einem der beiden Friedhöfe, Waldbachfriedhof oder Weingartenfriedhof, statt:

am letzten Samstag im Monat März und

am letzten Samstag im Monat September jeweils von 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr.

Anmeldungen zu den Friedhofsführungen bitte unter Telefon 0781 9276-500 oder E-Mail friedhof@tbo-offenburg.de

6.1. Stadtfriedhof Weingarten

Adresse des Friedhofs

Weingartenstraße 78, 77654 Offenburg

Größe des Friedhofs

10 ha

Anzahl der Grabstellen

9245

Sitzplätze in der Aussegnungshalle

150

Verkehrsanbindungen

Linie S 2, Haltestelle: Friedhof Weingarten



Rundgang über den Stadtfriedhof Weingarten



- 1 Gärtnergepflegte Gemeinschaftsgrabanlage „Unter den Eichen“, Abt. 21
- 2 Rasengräber
- 3 Gräber der Sinti und Roma
- 4 Urnengräber mit allg. Gestaltungsvorschriften
- 5 Erdbestattung-Etagengräber mit allg. Gestaltungsvorschriften
- 6 Islamisches Grabfeld, Abt. 19M
- 7 Jüdischer Friedhof, Abt. 17J
- 8 Panorama-Aussichtspavillon
- 9 Grabfeld Abt. 13 mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- 10 Urnen-Rasenreihengrab – kreisförmig angelegte Grabfelder
- 11 Urnen-Rasenaufgrab – Partnergrab
- 12 Urnen-Reihengräber
- 13 Erdbestattung-Reihengräber
- 14 Kindergräber
- 15 Ehrengräber/Sondergräber
- 16 Grabfeld für das kleine Leben – Frühgeborene/Sternenkinder auf dem Friedhof Zell-Weierbach
- 17 Gemeinschaftsanlagen Urnen- Rasenreihengräber



- | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|
| ✚ Kirche Zell-Weierbach | ✚ Grabanlage für Kleinstkinder (tot- und fehlgeborene Kinder) | SR Sinti- und Romagräber |
| ✚ Kapelle | E Gräber für Erdbestattungen | UG Urnengräber |
| ✚ Leichenhalle | GG Gärtnergepflegte Grabanlage | ● Wasserstelle |
| ▶ Eingang | K Kindergräber | ♻ Abfallplatz |
| V Friedhofsverwaltung | M Gräber für Muslime | ★ Aussichtspavillon |
| i Information | ☆ Jüdischer Friedhof | WC Toilette |
| ✚ Ehren- und Sondergräber | RG Rasengräber | P Parkplatz |
| 📍 Ehrenmal | | ♿ Behindertenparkplatz |



* frostfreier Brunnen



Führung über den Historischen Waldbachfriedhof

Der „Alte Friedhof“ bietet vielfältige Einblicke in die Kultur- und Stadtgeschichte Offenburgs. Viele Gräber erinnern an Menschen, welche die Stadtgeschichte mitgeprägt haben. Um dies zu entdecken bietet die Stadt Offenburg öffentliche Stadtführungen auf dem historischen Waldbachfriedhof an.

Termine buchbar für Gruppen und Einzelpersonen unter Mail: museum@offenburg.de oder Telefon 0781 822577. Diese Führung ist eingeschränkt barrierefrei. Treffpunkt: Aussegnungshalle.



Grabpatenschaften

Auf dem Waldbachfriedhof werden Patenschaften für historische, bereits aufgelassene und erhaltenswerte Grabstätten angeboten. Die Patin oder der Pate übernimmt die Pflege der Grabfläche sowie des Grabdenkmals. Im Gegenzug erhält sie oder er das Nutzungsrecht, sich später gemeinsam mit Angehörigen in dieser Grabstätte bestatten zu lassen. Ein als Patenschaftsgrab ausgewiesenes Grab kann zudem auch im konkreten Trauerfall erworben werden.



Der Friedhof am Waldbach, in Offenburg auch Alter Friedhof genannt, wurde 1871 eingeweiht. Er beinhaltet auf einer Fläche von 1,8 Hektar auch einen abgeschlossenen Bereich für die Beisetzung jüdischer Bürger.

Nach wiederholten Erweiterungen hat der Friedhof seit 1945 eine Größe von 4,5 ha.

Die historische Friedhofskapelle mit Leichenhalle und Wärterwohnung wurde 1874 im klassizistischen Stil nach Plänen des Architekten Theodor Armbruster errichtet.

Neben dem jüdischen Friedhof befinden sich auf dem Gebiet des Waldbachfriedhofs auch zwei Soldatenfriedhöfe für Gefallene des ersten und zweiten Weltkriegs sowie die Gedenkstätte für die Opfer der Gewaltherrschaft.

Nachdem eine Erweiterung des Friedhofs für den wachsenden Bedarf der Stadt nicht mehr möglich war, wurde 1960 der Weingartenfriedhof eingeweiht.

In den 1980er Jahren beschloss der Gemeinderat, den Waldbachfriedhof langfristig aufzugeben und in einen Park umzuwandeln.

Bestrebungen, den Friedhof mit seinem parkartigen Charakter und den Gräbern bedeutender Offenburger Persönlichkeiten dauerhaft zu erhalten, gab es bereits in den 1990er Jahren.

Ein erster Schritt zur dauerhaften Erhaltung des Friedhofs war die Restaurierung der Friedhofskapelle im Jahr 2001.

2003 wurde der Friedhof mit seinen ca. 150 Einzeldenkmälern unter Denkmalschutz gestellt. Eine von Offenburger Bürgern gestiftete neue Glocke für

den Kapellenturm wurde im selben Jahr geweiht. Schließlich entschied der Gemeinderat der Stadt Offenburg, Bestattungen auf dem Waldbachfriedhof wieder allgemein zuzulassen.

Seit 2010 bemüht sich der „Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof, Offenburg e.V.“ in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung um die dauerhafte Erhaltung und Pflege des Friedhofs mit all seinen Denkmälern. Zum 150. Jahrestag des Friedhofs wurde im Jahr 2021 die Friedhofskapelle umfassend restauriert und das ehemalige Wärterhaus abgebrochen.

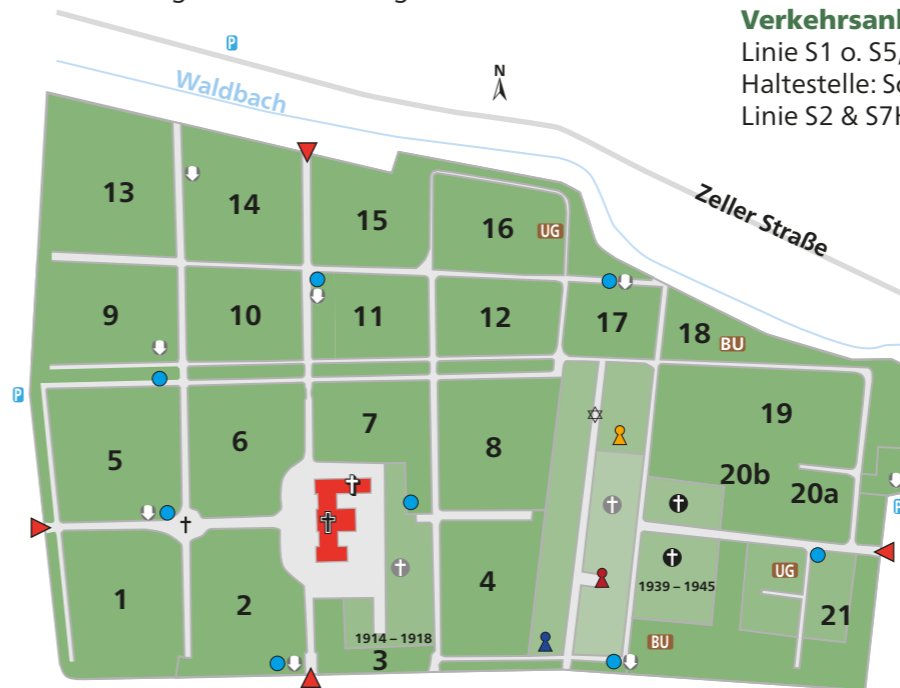
Adresse des Friedhofs
Zellerstr. 70, 77654 Offenburg

Größe des Friedhofs
4,5 ha

Anzahl der Grabstellen
1.589

Sitzplätze in der Aussegnungshalle
40

Verkehrsanbindungen
Linie S1 o. S5,
Haltestelle: Schillergymnasium Ø Laubengasse
Linie S2 & S7 Haltestelle: Kulturforum Ø Brachfeldstraße



- Kapelle
- 1914 – 1918
- jüdische Opfer
- Leichenhalle
- 1939 – 1945
- Friedhofswegekreuz
- Jüdischer Friedhof – ewiges Haus
- Denkmal Gefallene 1. Weltkrieg
- Eingang
- Ehrenmal für die Opfer der Gewaltherrschaft: Angehörige 8 Nationen
- russisches Ehrenmal
- Soldatengräber: Alliierte im 2. Weltkrieg
- Urnengräber
- Baumbestattungen (Urnen)
- Wasserstelle
- Abfall



Alter Friedhof am Waldbach Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof

Der gemeinnützige Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof Offenburg e. V. wurde am 5. November 2009 gegründet. Er hat sich der Erhaltung und Pflege des Offenburgener Waldbachfriedhofs verpflichtet.

Im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements setzt sich der Förderkreis unter anderem für folgende Ziele ein:

- Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen zur Instandsetzung, Restaurierung und Pflege von Grabdenkmälern, historischen Brunnen, Toren u. a.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die besonderen Werte und die Schönheit des Waldbachfriedhofs durch Führungen, Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen
- Verbreitung der Idee der Grabmalpatenschaften zur Erhaltung und Pflege historischer Grabstätten
- behutsame Weiterentwicklung des Friedhofs als Bestattungsort

Der Förderkreis hat inzwischen über 200 Mitglieder. Ihre Mitgliedsbeiträge und Spenden helfen, die oben genannten Aufgaben und Ziele zu erfüllen. Seit 2010 wurden vom Förderkreis in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung unter anderem ca. 150 wertvolle Grabdenkmäler konserviert. Historische Friedhofstore sowie die gusseisernen Brunnen wurden restauriert und drei Brunnenanlagen neu erstellt.

Helfen auch Sie durch eine Mitgliedschaft im Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof, den herrlichen historischen Friedhof dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Vorstand:

Cornelia Kalt-Jopen (1. Vors.), Heinrich Meyer (2. Vors.), Hans-Martin Einstein, Thomas Bauknecht, Lothar Fischer, Peter Pühler

Sie finden weitere Informationen unter:
www.waldbachfriedhof.de



Das Arboretum

Der Waldbachfriedhof ist nicht nur ein besonderes kulturhistorisches Denkmal, sondern auch ein wertvoller Grünraum mit seltenen Gehölzen, der sich im Laufe der letzten 100 Jahre zu einem Baupark mit stattlichen Bäumen und Sträuchern entwickelt hat. Auf ca. 4,5 ha war diese Fläche mit etwa 50 verschiedenen Laub- und Nadelgehölzen bereits gut durchmisch.

Auf Anregung von Bürgern beschloss der Gemeinderat, den Waldbachfriedhof zu einem Arboretum weiterzuentwickeln und gezielt neue Baumarten in den organisch gewachsenen Baumbestand des Friedhofs zu integrieren. Unter einem Arboretum versteht man eine Sammlung von Gehölzen, die aus einheimischen und fremdländischen Arten besteht. Pflanzeninteressierte Laien, vor allem auch Kindern und Jugendlichen, wird hier die Möglichkeit geboten, Bäume und Sträucher der heimischen Umgebung und anderer Teile der Erde kennenzulernen.

Seit Gründung des Förderkreises Historischer Waldbachfriedhof sind etwa 80 weitere Arten und Sorten aus mehreren Kontinenten und anderen Klimazonen hinzugekommen. Das asiatische Gelbholz (Korea), der Schneeglöckchenbaum (Nordamerika) und der persische Eisenholzbaum stehen hier stellvertretend für die Vielfalt, mit der 2009 begonnen wurde und die behutsam weiter ausgebaut werden soll. Die vielen kleinwüchsigen Gehölze und Sträucher, wie Buchs, Azalee und Rhododendron sind ebenfalls wichtiger Bestandteil dieser Anlage, die auch als grüne Lunge für die Stadt Offenburg große Bedeutung hat. Die verschiedenen vorhandenen Baumarten des Arboretums sowie die Neupflanzungen wurden vom Förderkreis kartiert und mit erklärenden Schildern versehen. Dass diese Bemühungen von der Bevölkerung anerkannt werden, zeigen die steigende Besucherfrequenz und die lebhaftere Beteiligung an Führungen, die vom Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof angeboten werden.



6.2. Friedhof in Bohlsbach (Alter Friedhof)



Der **Alte Friedhof in Bohlsbach** löste ca. 1830 den früheren Gottesacker, der sich neben der Pfarrkirche St. Laurentius befand, ab. An der Ostseite befindet sich die Friedhofskapelle „Zu Ehren der Schmerzensreichen Jungfrau Maria“, welche 1906 errichtet wurde und im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde ist.

Auf dem Alten Friedhof Bohlsbach sind noch viele alte und sehenswerte Grabzeichen erhalten. Um diese historischen Zeugnisse für die Nachwelt zu bewahren, soll das Areal einen parkähnlichen Charakter erhalten. Auf diesem Friedhof werden ausschließlich Urnenbestattungen angeboten.

Adresse des Friedhofs

Am Alten Friedhof 2, 77652 Offenburg

Größe des Friedhofs

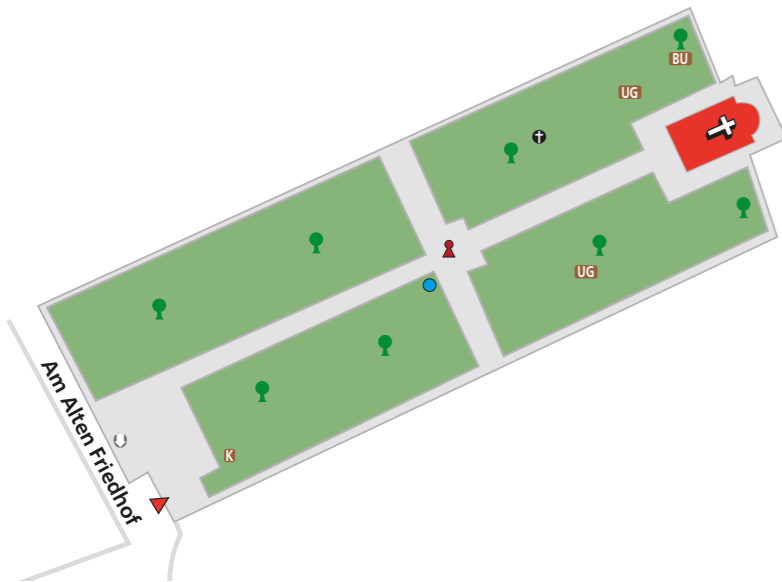
0,2 ha

Anzahl der Grabstellen

88

Verkehrsanbindungen

Linie S 4, Haltestelle: Bohlsbach Mittelplatz



- | | |
|--------------|--------------------------|
| Kapelle | Urnengräber |
| Eingang | Baumbestattungen (Urnen) |
| Ehrenmal | Wasserstelle |
| Ehrengräber | Abfallplatz |
| Kindergräber | |

6.2. Friedhof in Bohlsbach (Neuer Friedhof)



Aufgrund der wachsenden Bevölkerung wurde 1970 außerhalb der Gemeindebebauung an der Okenstraße der **Neue Friedhof Bohlsbach** angelegt. Erweiterungsmöglichkeiten sind vorhanden. An zentraler Stelle des Neuen Friedhofs wurde die lichtdurchflutete Aussegnungshalle errichtet.

Adresse des Friedhofs

Okenstraße 355, 77652 Offenburg

Größe des Friedhofs

0,72 ha

Anzahl der Grabstellen

437

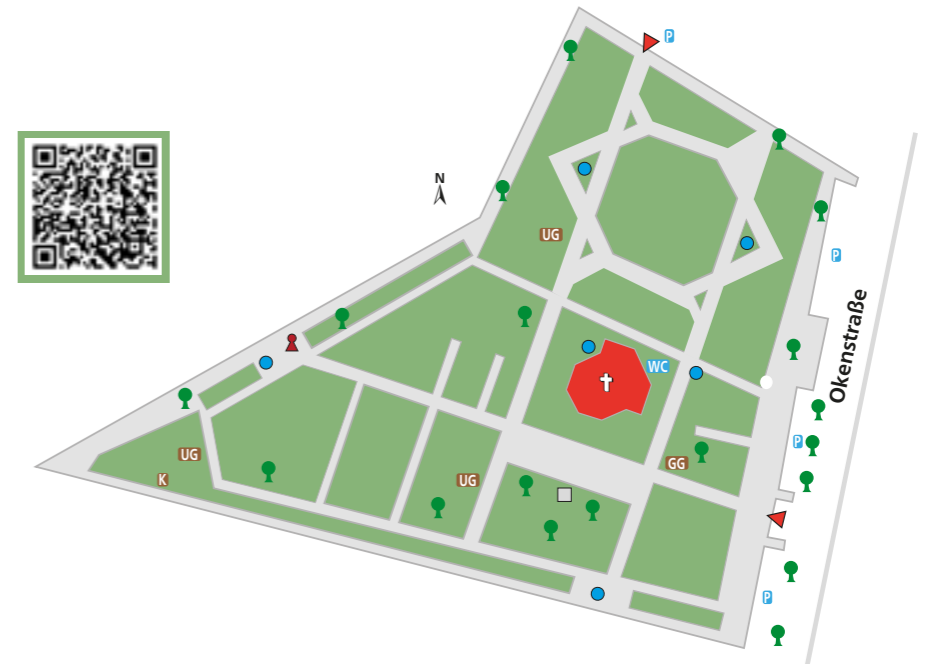
Sitzplätze in der Aussegnungshalle

75

Verkehrsanbindungen

Linie S 4, Haltestelle: Bohlsbach Mittelplatz

- | |
|----------------------------|
| Aussegnungshalle |
| Eingang |
| Gedenktafel der Gefallenen |
| Ehrenmal |
| Kindergräber |
| Urnengräber |
| Gärtnergepflegte Anlage |
| Wasserstelle |
| Abfallplatz |
| Toilette |
| Parkplatz |



6.2. Friedhof in Bühl



Der **Friedhof im Ortsteil Bühl** geht bis ins Jahr 1840 zurück, denn aus dieser Zeit stammen noch die ersten Grabdenkmäler. Aufgrund der Entwicklung des Ortsteils wurde der Friedhof 1983 erstmals erweitert. Der Gottesacker in Bühl ist einer der kleinsten Friedhöfe im Stadtgebiet Offenburg. Besonders hervorzuheben sind die historischen Grabmale im nördlichen Teil des Friedhofs und ein barockes Steinkreuz in der Mitte des Friedhofs, das aus dem Jahr 1860 stammt.

Adresse des Friedhofs
Am Kirchhofweg, 77652 Offenburg

Größe des Friedhofs
0,2 ha

Anzahl der Grabstellen
192

Verkehrsanbindungen
Linie 7136, 7146, 7156 Haltestelle: Im Bühnle



6.2. Friedhof in Elgersweier

Zur Zeit der Gründung von Elgersweier hatte man den Friedhof neben dem Abtshof auf der höchsten Stelle des Dorfes angelegt. Weil die Bevölkerung im Dorf zunahm und somit auch die Bestattungen, erfolgte die erste Vergrößerung um 1845, und schon 50 Jahre später im Jahr 1895 wurde dann die zweite Erweiterung notwendig. Mit dem Bau einer Aussegnungshalle mit Aufbahrungsräumen wurde der Friedhof Elgersweier 1973 erneut vergrößert. Die letzte Erweiterung im nördlichen Teil erfolgte im Jahr 2003.

Auf diesem Gottesacker fallen Besuchern vor allem die ungewöhnlichen, in Sandstein gehauenen Grabmonumente auf, die unmittelbar hinter der Kirche an der Nordseite des Friedhofs stehen.

Adresse des Friedhofs
Sandackerweg 6, 77656 Offenburg



Größe des Friedhofs
1,1 ha

Anzahl der Grabstellen
509

Sitzplätze in der Aussegnungshalle
125

Aufbahrungsräume
3

Verkehrsanbindungen
Linie S 6, S 8
Haltestelle: Elgersweier Mitte





6.2. Friedhof in Griesheim

Noch heute erinnern die Grabdenkmale der verstorbenen Griesheimer Pfarrer an den ursprünglichen Gottesacker um die Pfarrkirche St. Nikolaus im Dorfkern Griesheims. Da hier keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden waren, wurde der Dorffriedhof an die Ortsgrenzen entlang der heutigen Hornisgrindestraße neu angelegt. Die Einsegnung fand 1842 statt. Seither ist er durch die notwendigen Erweiterungen 1980 und 2009 stetig gewachsen. Besonders erwähnenswert ist ein Mammutbaum (lat. Sequoie), der im alten Friedhofsteil von 1842 steht. 1952 wurde er zum Naturdenkmal ernannt. Gleich daneben und ebenso sehenswert ist ein Kruzifix mit gotischen Ornamenten aus dem Jahr 1861.

Adresse des Friedhofs

Hornisgrindestraße, 77652 Offenburg

Größe des Friedhofs

0,5 ha

Anzahl der Grabstellen

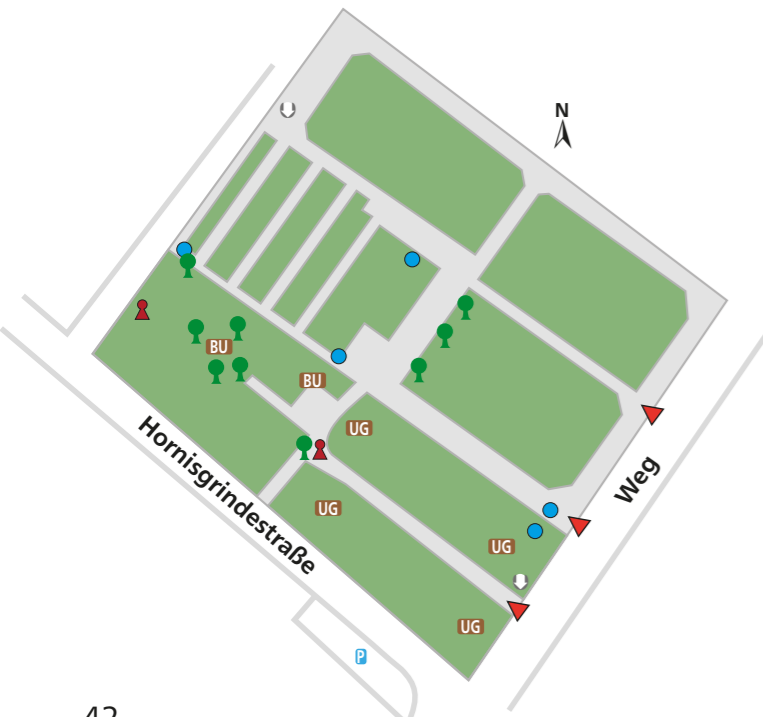
321

Verkehrsanbindungen

Linie 7136, 7146, 7156 Haltestelle: Kirchplatz



- | | | | |
|--|------------------------|--|--------------|
| | Eingang | | Wasserstelle |
| | Ehrenmal | | Abfallplatz |
| | Urnengräber | | Parkplatz |
| | Baumbestattung (Urnen) | | |



6.2. Friedhof in Rammersweier

1955 wurde gleichzeitig mit dem Bau der neuen Pfarrkirche Herz Jesu ein eigener Friedhof angelegt. Bis dahin sind die Verstorbenen von Rammersweier auf dem damaligen „Kirchspiel Weingarten“ d.h., auf dem gemeinsamen Alten Weingartenfriedhof für die Orte Zell-Weierbach, Fessenbach und Rammersweier bestattet worden. Der **Friedhof in Rammersweier** ist der jüngste Friedhof der Stadt Offenburg. Aufgrund der stetigen Entwicklung des Ortsteils waren mehrere Erweiterungen des Friedhofs in den Jahren 1970, 1993, 1998 und zuletzt im Jahr 2011 notwendig.

Adresse des Friedhofs

Schellenberggasse, 77654 Offenburg

Größe des Friedhofs

0,5 ha

Anzahl der Grabstellen

535

Verkehrsanbindungen

Linie S 1, Haltestelle: Rammersweier Festhalle



- | | | | |
|--|----------------------------|--|--------------------------|
| | Kirche | | Urnengräber |
| | Eingang | | Baumbestattungen (Urnen) |
| | Gedenktafel der Gefallenen | | Wasserstelle |
| | Ehrenmal | | Abfallplatz |
| | Kindergräber | | Parkplatz |





6.2. Friedhof in Waltersweier

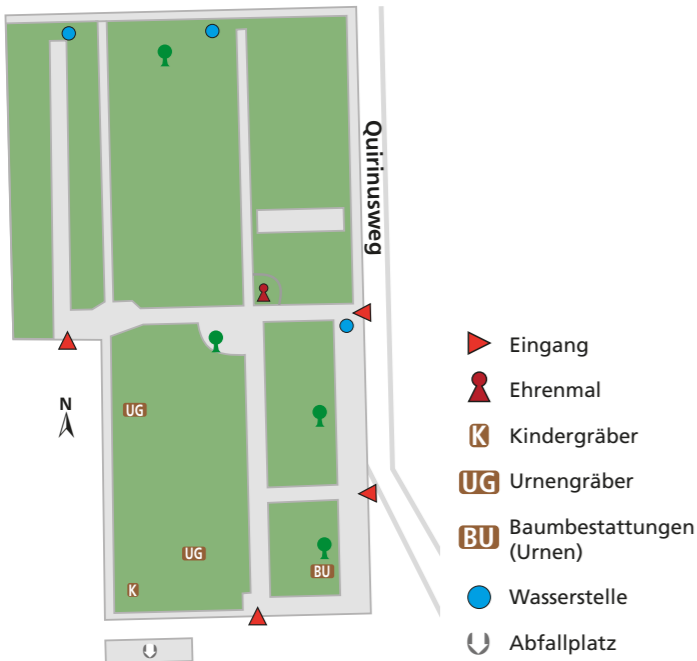
Ein Gedenkkreuz an einen in Waltersweier verstorbenen Pfarrer und das Kriegerdenkmal sind die letzten Zeugen des 1747 bei der heutigen Kirche St. Johannes Nepomuk errichteten **Friedhof in Waltersweier**. Für den neuen Friedhof am Quirinusweg wurde im Jahr 1835 ein Privatgrundstück für 24.000 Gulden gekauft. 2003 wurde er Richtung Westen erweitert. Ein rot gestrichenes barockes Friedhofskreuz ziert den Friedhof.

Adresse des Friedhofs
Quirinusweg, 77656 Offenburg

Größe des Friedhofs
0,3 ha

Anzahl der Grabstellen
228

Verkehrsanbindungen
Linie S 3, Haltestelle:
Waltersweier Römerstraße



6.2. Friedhof in Weier

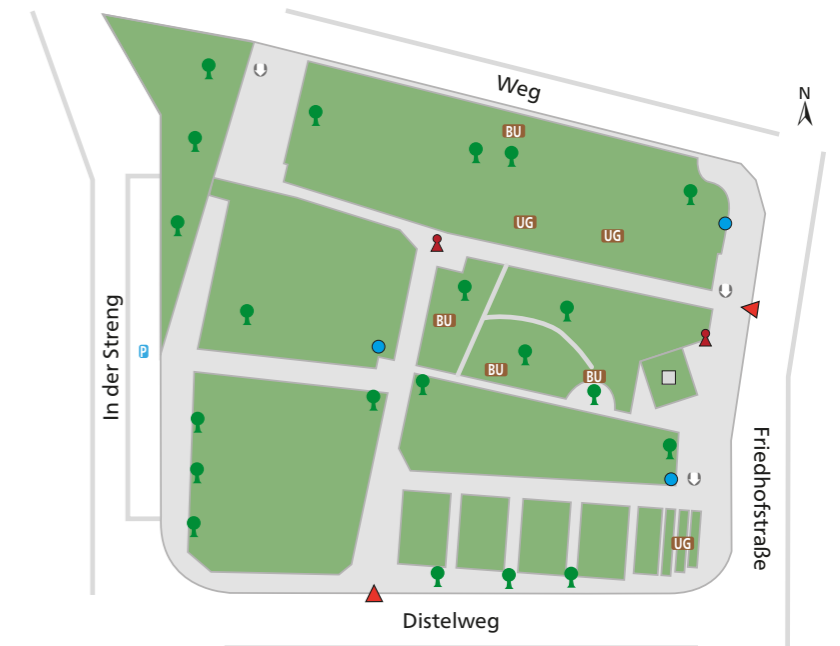
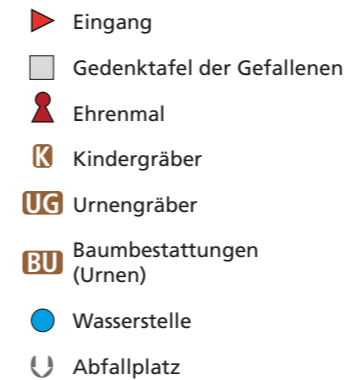
Der heutige **Friedhof in Weier** wurde 1925 eröffnet, die erste Bestattung fand allerdings erst ein Jahr später im Jahr 1926 statt. Dieser alte Teil des Friedhofs ist mit einer historischen Sandsteinmauer eingefasst. Damals wurde der Friedhof am Ortsrand gebaut; mittlerweile ist er von der Wohnbebauung umgeben. Den Gefallenen der beiden Weltkriege zu Ehren wurde ein Ehrenmal errichtet, das am Volkstrauertag 1981 eingeweiht wurde. Aufgrund des Bevölkerungsanstieges musste auch dieser Friedhof 1990 erweitert werden.

Adresse des Friedhofs
Friedhofstraße, 77656 Offenburg

Größe des Friedhofs
0,4 ha

Anzahl der Grabstellen
301

Verkehrsanbindungen
Linie S 3, Haltestelle: In der Streng



6.2. Friedhof in Windschläg

Wie früher üblich wurden die Bestattungen bis zum Jahr 1837 auf dem Gottesacker bei der Kirche durchgeführt. Erst im Zuge des Neubaus der neuromanischen Kirche in eben diesem Jahr, verlegte man den Friedhof an den heutigen Ort. Vorausschauend wurde bereits in den 1960er Jahren Areal hinzugekauft, das 1980 für die notwendig gewordene Erweiterung benötigt wurde. An Allerheiligen 1988 konnte die Aussegnungshalle eingeweiht werden. Bereits im Jahr 2002 musste der **Friedhof Windschläg** nochmals erweitert werden. Besonders erwähnenswert sind die historischen Grabsteine und Kleindenkmale im alten Teil des Friedhofs, u.a. die an die Opfer des Luftangriffs im zweiten Weltkrieg auf Windschläg erinnern. An die Vermissten beider Weltkriege und der Euthanasie- und KZ-Opfer erinnert eine Gedenktafel bei der Aussegnungshalle.

Adresse des Friedhofs

Alemannenstraße, 77652 Offenburg



Größe des Friedhofs

0,8 ha

Anzahl der Grabstellen

384

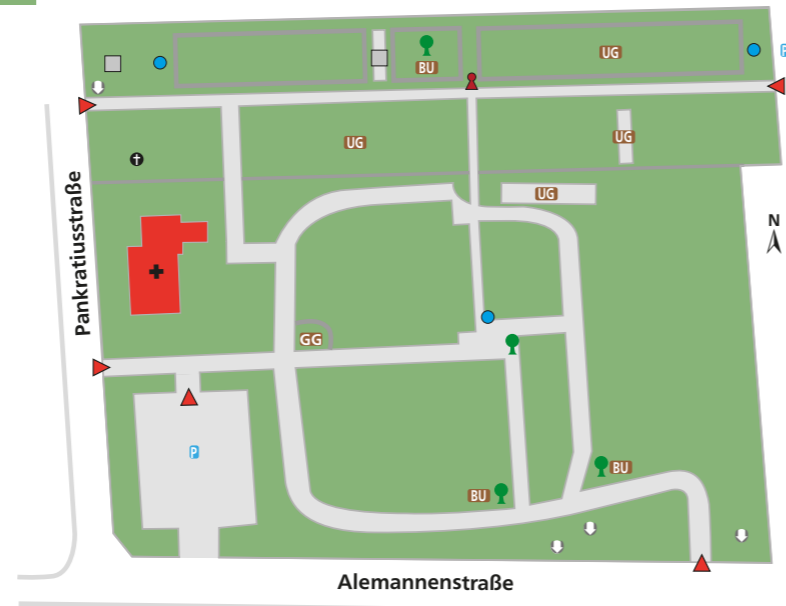
Sitzplätze in der Aussegnungshalle

80

Verkehrsanbindungen

Linie S 4, Haltestelle: Gemeindezentrum

- | | | | |
|----|----------------------------|----|-----------------------------|
| + | Aussegnungshalle | GG | Gärtnergepflegte Grabanlage |
| ▶ | Eingang | BU | Baumbestattungen (Urnen) |
| ■ | Gedenktafel der Gefallenen | | |
| ⊕ | Ehren- und Sondergräber | | |
| Ⓜ | Ehrenmal | | |
| UG | Urnengräber | ● | Wasserstelle |
| | | Ⓢ | Abfallplatz |
| | | P | Parkplatz |



6.2. Friedhof in Zunsweier

Mitten im Dorf auf einer kleinen Anhöhe steht die St. Sixtus-Kirche. Aufzeichnungen zufolge war der ursprüngliche Friedhof um die Kirche gelegen. Er wurde Anfang des 19. Jahrhunderts eingeweiht und ca. 1843 erweitert. Zusätzliche notwendige Erweiterungen folgten in den Jahren 1965, 1995 und 2010; zuletzt Richtung Norden auf die heutige Größe. Die Aussegnungshalle mit den Aufbahrungsräumen wurde 1965 errichtet. Im nordwestlichen Teil sind die Kriegsgräber des zweiten Weltkrieges und historische Holzkreuze, wie sie früher auf Friedhöfen vermehrt zu finden waren. Der **Friedhof in Zunsweier** zeichnet sich durch seinen prägenden Baumbestand aus.

Adresse des Friedhofs

Am Kirchberg 10, 77656 Offenburg



Größe des Friedhofs

1 ha

Anzahl der Grabstellen

676

Sitzplätze in der Aussegnungshalle

80

Aufbahrungsräume

3

Verkehrsanbindungen

Linie S6 und S8,
Haltestelle: Zunsweier Rathaus

- | | | | |
|----|-----------------------------------|----|--------------|
| + | Aussegnungshalle mit Leichenhalle | UG | Urnengräber |
| ▶ | Eingang | ● | Wasserstelle |
| ■ | Gedenktafel der Gefallenen | Ⓢ | Abfallplatz |
| Ⓜ | Ehrenmal | P | Parkplatz |
| BU | Baumbestattungen (Urnen) | WC | Toilette |
| K | Kindergräber | | |



6.2. Friedhof in Zell-Weierbach

Eine Urkunde von 1396 berichtet von der Weihe einer Kapelle an der alten Wallfahrtsstätte auf Gemarkung Offenburg, die erst 1788 zur Pfarrkirche für das Kirchspiel Weingarten (für die Orte Zell-Weierbach, Fessenbach und Rammersweier) bestimmt wurde.

Adresse des Friedhofs

Weingartenstraße 82, 77654 Offenburg

Größe des Friedhofs

1,5 ha

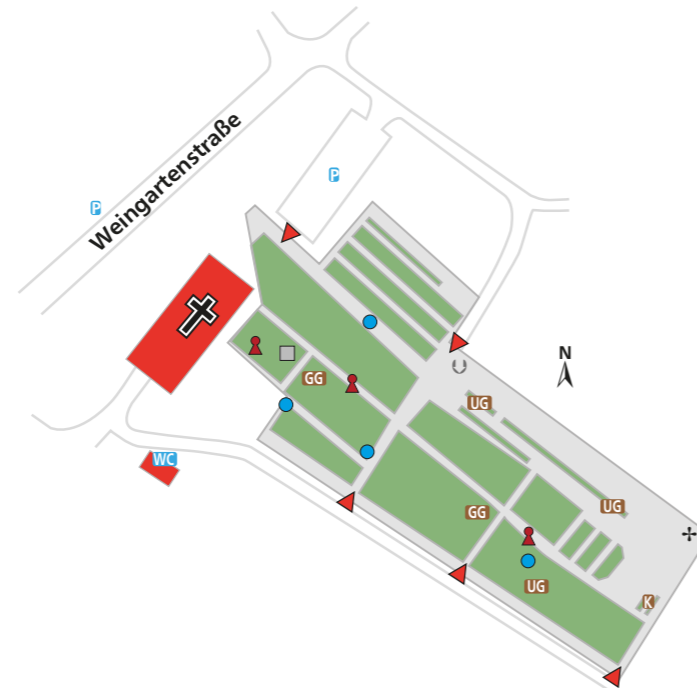
Anzahl der Grabstellen













1.286



Verkehrsanbindungen

Linie S 2, Haltestelle: Friedhof Weingarten



-  Kirche
-  Eingang
-  Gedenktafel der Gefallenen
-  Ehrenmal
-  Grabanlage für Kleinstkinder (tot- und fehlgeborene Kinder)
-  Kindergräber
-  Urnengräber
-  Gärtnergepflegte Grabanlage
-  Wasserstelle
-  Abfallplatz
-  Parkplatz
-  Toilette

(Alter Weingartenfriedhof)

Die Jahreszahl 1727 im Torbogen der östlichen Friedhofsmauer sowie das Gewann „Auf dem Gottesacker“ südlich des Pfarrhauses weisen auf einen schon älteren Kirchhof hin, der zunächst nördlich der Kirche lag. Außer dem ersten Friedhofskreuz an der Nordwand der Kirche steht südlich auf dem alten Teil des Friedhofs ein Kreuz von 1836.

In alten Zeiten war auf dem Friedhof ein Beinhaus, in dem die ausgegrabenen Gebeine gesammelt wurden, um Platz für eine Neubelegung der Gräber zu schaffen. Alle sieben Jahre wurden in einer Prozession diese Gebeine in ein großes Sammelgrab gebracht. 1847 wurde das Beinhaus abgebrochen. Durch eine Erweiterung des Friedhofs, der noch weitere im 19. Jahrhundert folgen sollten, konnten neue Grabstätten bereitgestellt werden. Das südliche Friedhofskreuz von 1862 deutet auf die Vergrößerung hin.

Der Katholische Kirchenfonds Weingarten und die Kirchspielgemeinde Weingarten waren die Eigentümer des sogenannten unteren und des oberen Friedhofs. Nachdem Rammersweier 1955 einen eigenen Friedhof angelegt hatte, blieb die Trägerschaft bei der

Katholischen Kirchengemeinde Weingarten (für Zell-Weierbach und Fessenbach) und die Verwaltung zuletzt bis 2011 bei der Ortsverwaltung Zell-Weierbach.

Die letzte größere Erweiterung erfuhr der Friedhof östlich des unteren Friedhofs außerhalb der Mauer, auf dem 1998 die erste Bestattung erfolgte. 2004 wurde hier ein viertes Friedhofskreuz gesetzt.

Im März 2013 ging durch den Übertragungsvertrag mit der Stadt Offenburg die Trägerschaft an die TBO (Technische Betriebe Offenburg).

Bemerkenswert sind neben den vier Friedhofskreuzen und einem in die Friedhofsmauer eingelassenem Kruzifix (von einem alten Grabkreuz) auch die 2001 geschaffene Grabanlage für Tot- und Fehlgeburten – ein Friedhofsmal in Form einer leeren Wiege. Südlich der Kirche befinden sich einige historische Grabstätten, ein Gefallenendenkmal (1. Weltkrieg) und ein Erinnerungsmal „für die Toten der Kriegswirren“ des 2. Weltkrieges.

(G. Kreutz)

Die verwaiste Wiege – das Grabfeld für das kleine Leben

Im Osten des Weingartenfriedhofs und auf dem Friedhof in Zell-Weierbach gelegen, befindet sich die Ruhestätte für die Kleinsten: das Grabfeld für das kleine Leben. Kinder unter 500 g können hier in Individual- oder Gemeinschaftsbestattungen beigesetzt werden. Die Skulptur der verwaisten Wiege von Bruder Bernhard Philipp bringt die drastische Widersprüchlichkeit des neu aufkeimenden Lebens, das sofort vom Tod berührt wird, zum Ausdruck. Tröstenden Charakter hat die Skulptur „Engelstor“ der Offenburger Künstlerwerkstatt Breineder-Matt. Von den persönlichen Schicksalen erzählen verschiedene Zeichen der Trauer und der Hoffnung betroffener Eltern. Bänke und kleine geschützte Nischen laden ein, innezuhalten und bieten einen Raum für das persönliche Abschiednehmen. Bei allen Bestattungen sind Eltern und Angehörige herzlich willkommen. Persönliche Gestaltungswünsche im Rahmen der kleinen Feiern werden in Abstimmung mit den Verantwortlichen gerne berücksichtigt. Informationen

und Auskünfte zu den verschiedenen Beisetzungsformen geben die Friedhofsverwaltung des Weingartenfriedhofs und die örtlichen Bestattungsunternehmen. Auch Gedenkgottesdienste bieten Raum für die eigene Trauer und geben Anregungen, das „Leben wieder leise zu lernen“. Vor dem Muttertag und dem 1. Advent wird öffentlich zu diesen Feiern eingeladen. Seit 1998 haben sich betroffene Eltern, Hebammen und die ökumenische Klinikseelsorge Offenburg gemeinsam dafür eingesetzt, tot- und fehlgeborenen Kindern einen würdigen Ort zu geben. Gerne sind wir auch Ansprechpartner in Fragen rund um dieses Thema:

Klinikseelsorgerin (kath.) Claudia Huber
Tel. 0781 472-1501 • claudia.huber@ortenau-klinikum.de
Klinikseelsorgerin (ev.) Martina Herrmann
Tel. 0781 472-1503 • martina.herrmann@ortenau-klinikum.de

Im Herbst 2025 wurde das „Grabfeld für das kleine Leben“ umgestaltet und zusätzlich eine aus Eichenholz geschnittene Skulptur „Engelstor“ errichtet. Engelmotive sind in vielen Religionen verwurzelt, sie gelten als Mittler zwischen Himmel und Erde. Trauernde können das Engelstor durchschreiten. Dieser besondere Ort lädt ein zu neuen Perspektiven und persönlicher Trauerarbeit.

Natur- und Umweltschutz auf Friedhöfen

Friedhöfe sind mehr als nur Bestattungsplätze. Sie bieten der Natur einen geschützten Raum und können sich zu ausgewogenen und artenreichen Ökosystemen entwickeln. Die städtischen Friedhöfe in Baden-Baden möchten bei der Friedhofspflege die Artenvielfalt erhalten und die Ansiedlung selten gewordener Tiere und Pflanzen fördern.

Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn wir

- einige Flächen seltener mähen. Dadurch können mehr Kräuter und Gräser blühen und bieten der Tierwelt ein reichhaltiges Nahrungsangebot.
- einige nicht mehr belegte Grabfelder scheinbar nicht mehr pflegen. Wir schaffen hierdurch einen Lebensraum für seltene und auch geschützte Tier- und Pflanzenarten.
- Farne, Moose, Flechten und Patina auf historischen Grabsteinen und Mauern nicht beseitigen. Sie gehören zum natürlichen Gleichgewicht und schädigen den Stein nicht.
- auf chemische Unkrautbekämpfungsmittel auf den städtischen Friedhöfen vollkommen verzichten.

- im Winter auf den Friedhofswegen kein Salz streuen, um Bäume zu schonen und das Grundwasser nicht zu belasten.

Auch die Grabnutzenden können einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz auf den Friedhöfen leisten, indem sie

- naturfreundliche Gräber anlegen: Bodendecker und Kleingehölze sichern Bodenlebewesen viel dauerhaften Lebensraum. Schotter, eingesetzte Folien und Steinabdeckungen verschlechtern die Bodenstruktur und vernichten wichtigen Lebensraum für viele Tiere.
- auf Produkte aus Kunststoff verzichten: Plastik-Produkte sind aufwändig in der Herstellung und Entsorgung und sollten nicht in Naturräume eingebracht werden. Lackierter Zierrat, gefärbte Trockenblumen und LED-Grablichter sollten der Umwelt zuliebe nicht aufs Grab.
- heimischen Naturstein verwenden: Sie weisen eine bessere Umweltbilanz aus, als wenn sie von weit her importiert werden. Außerdem wird Naturstein aus heimischen Steinbrüchen garantiert ohne ausbeuterische Kinderarbeit gewonnen.



Hoffen über den Tod hinaus

„Denn ich bin gewiss: Weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Gewalten der Höhe oder der Tiefe noch irgendeine andere Kreatur können uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn.“ (Römer 8,38f)



Von dieser Hoffnung leben wir Christen: Gott ist für uns Ursprung und Ziel unseres Lebens. Wir sind in seiner Hand, „ob wir leben oder ob wir sterben“, Röm 14,8. Für uns als Kirchen gehört von daher die Sorge um die Menschen in allen Lebenslagen zu unserem wesentlichen Auftrag. Der Dienst an den Sterbenden und Trauernden und die menschliche Sorge um die Verstorbenen ist eine Liebespflicht unserer Kirchen und ihrer Gemeinden. Durch Krankenbesuche, Gespräche und Gebete, durch den Krankensegen und durch die Feier der Krankensalbung wollen wir den Sterbenden beistehen und sie beim Übergang vom irdischen ins ewige Leben begleiten. In Trauergesprächen bereiten wir mit den Angehörigen die Trauerfeiern und Beerdigungen vor. Dabei feiern wir mit der Trauergemeinde eine Liturgie, einen Gottesdienst. Dass dabei die Einmaligkeit und Würde eines jeden menschlichen Lebens zum Ausdruck kommt, ist uns eine Verpflichtung. Es geht uns aber immer auch darum, die Botschaft der Hoffnung, die unser Glaube uns schenkt, zu bezeugen. Gerne laden wir Sie ein, diese Dienste an den Lebenden und Verstorbenen in Anspruch zu nehmen. Die Kontaktdaten hierfür finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite.

Kontaktdaten der röm.-kath. Kirchengemeinde Mittlere Ortenau:



Kirchengemeinde Mittlere Ortenau Heilig Kreuz

Gottes Herzschlag in unserer Mitte

Pfarrbüro Heilig Kreuz

Kreuzkirchstraße 13
77652 Offenburg
0781 69 606 100
Heiligkreuz@kath-offenburg.de

Bürozeiten:

Mo – Fr. 9.00 h bis 12.00 h
Mo, Di, Do 14.00 h bis 16.00 h

Ökumenische Klinikseelsorge

Kath. Klinikseelsorge im Klinikum
Tel. 0781 472-1500 und -15001

Ev. Klinikseelsorge im Klinikum
Tel. 0781 472-1503

Ev. Klinikseelsorge in der St. Josefsklinik
Tel. 0781 472-0

Kontaktdaten der evangelischen Kirchengemeinde Offenburg



Stadtkirchengemeinde:
mit Kernstadt
Tel. 0781 24958

stadtkirchengemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Auferstehungsgemeinde:
mit Oststadt, Südoststadt, Fessenbach
Tel. 0781 31109

auferstehungsgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Christusgemeinde:
mit Uffhofen, Elgersweier
Tel. 0781 58868

christusgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Erlösergemeinde:
mit Hildboltsweier, Albersbösch
Tel. 0781 65999

erloesergemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Johannes-Brenz-Gemeinde:
mit Nordost, Rammersweier, Zell-Weierbach
Tel. 0781 32617

johannesbrenzgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Matthäusgemeinde:
mit Bohlsbach, Bühl, Griesheim, Waltersweier,
Weier, Windschlag
Tel. 0781 57840

matthaeusgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Das immaterielle Erbe – Friedhofskultur in Deutschland



Unser grüner Senior*innentreff



Unser lebendiges Geschichtsbuch



Unsere integrierende Gemeinschaft



Unser Erinnern und Gedenken

Kulturraum Friedhof



Die Friedhofskultur prägt
unser Leben und unser Selbstbild mit.

Ihre identitätsstiftende Kraft reflektiert
die Leistungen unserer Vorfahren sowie die
Geschichte und Strukturen unserer Gesellschaft.

Foto Hintergrund: Lutz Staalknecht / pixelio.de



Unsere Mahnung zum Frieden



Unser aktiver Klima- und Naturschutz



Unser großer Skulpturenpark



8 Service für unsere Leser



Trotz allem Schmerz, den der Tod eines nahen Angehörigen mit sich bringt, müssen in relativ kurzer Zeit viele Dinge entschieden und geregelt werden. Die meisten Betroffenen haben damit kaum Erfahrungen, weil sie sich das erste Mal in ihrem Leben in einer solchen Situation befinden und mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen. Gerade dann kann es sehr hilfreich sein, sich vertrauensvoll an Dienstleister oder Unternehmen aus Offenburg und der Umgebung zu wenden, die mit ihrer Erfahrung unterstützend zur Seite stehen. Auf den folgenden Seiten stellen sich Ihnen einige Branchen vor.

Bestatter

In Deutschland sind die nächsten Angehörigen eines Verstorbenen gesetzlich dazu verpflichtet, die Leiche ordnungsgemäß zu bestatten. Dazu gehören die Leichenschau, die Ausstellung der Todesbescheinigung und die Bestattung selbst. Auf Wunsch führen Bestattungsunternehmen alle anfallenden Notwendigkeiten (hygienische Versorgung, innerörtliche Überführung, Aufbahrung), die gesetzlichen Formalitäten sowie die Gestaltung der Trauerfeier (ggf. nach Absprache mit dem zuständigen Pfarramt), der Anzeigen oder des Totenbriefs gewissenhaft aus.

Siehe Seite 2, 57 und 60-63

Gastronomie

In den meisten Gegenden Europas ist es eine Jahrhunderte alte Tradition, die Trauergäste nach der Beerdigung zu einem kleinen Essen oder zu Kaffee und Kuchen einzuladen. Dies soll signalisieren, dass das Leben trotz aller Trauer weitergeht. Zudem ist es eine schöne Gelegenheit, um in relativ zwangloser Atmosphäre und angemessenem Rahmen des Verstorbenen zu gedenken und sich gemeinsam an Begebenheiten aus dessen Leben zu erinnern. Vielen Angehörigen und Freunden bleibt dieser „Leichentrunk“ lange in Erinnerung.

Gärtnereien und Blumenhandel

Zu den hiesigen Bestattungsriten gehören auch die floristische Dekoration der Trauerhalle und das Schmückendes Grabes mit Blumen und Kränzen. Ortsansässige Blumenhändler und Gärtnereien bieten hier eine breite Angebotspalette individuell gestalteter Trauerdekoration. Daneben können sie auch die komplette Anlage von Gräbern übernehmen oder eine Dauergrabpflege sicherstellen. Manche Gärtnereien bieten auch das Gießen von Gräbern in der Urlaubszeit an.

Siehe Seite 4, 67-68

8. Service für unsere Leser

Steinmetze und Bildhauer

Zum Gedenken an den Verstorbenen wird an der Grabstelle ein Grabstein oder ein Kreuz aufgestellt. Diesen Brauch gab es schon in vorchristlicher Zeit bei Griechen und Römern. Die Gestaltung der Grabsteine ist in der jeweiligen Friedhofsordnung geregelt. Steinmetzbetriebe und Bildhauer übernehmen die individuelle Ausgestaltung der Grabsteine oder Skulpturen und richten sich dabei gerne nach den Wünschen des Verstorbenen oder den Vorstellungen der Hinterbliebenen. Auch die Grabmalpflege kann übernommen werden.

Haushaltsauflösung und Mietvertrag

Zu den Aufgaben nach einem Todesfall gehört oft die Haushaltsauflösung des Verstorbenen. Hierzu finden sich im Branchentelefonbuch, in Anzeigenblättern oder im Internet Firmen, die sich darauf spezialisiert haben. Der Mietvertrag einer Wohnung geht auf die Erben über. Ein Sonderkündigungsrecht ermöglicht den Erben, mit der gesetzlichen Frist von drei Monaten zu kündigen, sofern die Kündigung innerhalb des ersten Monats erfolgt, nachdem der Erbe vom Tod des Mieters erfahren hat.

CAFÉ RESTAURANT am Waldbach



Anna & Efendi Erdem sowie ihr engagiertes Team unterstützen Sie einfühlsam und zuverlässig bei der Ausrichtung Ihrer Trauerfeier.

Wir bieten eine warme Küche, Kaffee und Kuchen sowie eine großzügige Terrasse. Parkplätze stehen ebenfalls zur Verfügung.

Auch Feierlichkeiten anderer Art für bis zu 120 Personen richten wir gerne für Sie aus.

Täglich durchgehend geöffnet von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Weingartenstraße 99 · 77654 Offenburg
Tel. 0781 39838 oder 0179 5294610
efendierdem10@gmail.com

Angelika Reinbold

Entrümpelungen Senioren- und Kleinumzüge

Räumungen aller Art:

Ob Wohnung, Keller, Speicher, Schopf,
wir räumen einfach alles.
Auch schwere Fälle und Messie-Wohnungen.
Rufen Sie unverbindlich an,
wir machen Ihnen ein Angebot!

Tel. 0781 9673898 · Mobil 0176 444 222 24
a.reinbold-schutterwald@web.de
Bismarckstraße 7, 77746 Schutterwald

„Wir müssen das Sterben
als letzten Teil des Lebens begreifen;
und damit als Grunderfahrung des Da-Seins.“

Cicely Saunders, Gründerin des ersten modernen Hospizes in London, 1967

Cicely Saunders (englische Krankenschwester, Sozialarbeiterin und Ärztin) war die Begründerin der modernen Hospizbewegung. Sie gründete 1967 das erste Hospiz in London. Das primäre Ziel der Hospizbewegung ist, schwerkranke und sterbende Menschen auf ihrem letzten Weg bis zum Tod zu begleiten.

Das geschieht zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus, unabhängig von Religion, Nationalität und sozialem Status der Betroffenen.

Bis zum Schluss soll den unheilbar Kranken ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse (körperlicher, sozialer und spiritueller Art).

Es wird in keiner Form aktive Sterbehilfe geleistet. Jeder Mensch ist als Persönlichkeit einmalig - dies wird im Engagement der Hospizbewegung besonders deutlich.

An- und Zugehörige finden Unterstützung und Zuwendung bei der Begleitung und Betreuung der erkrankten Menschen in Ergänzung zu den Pflegediensten (nicht als Ersatz).

„Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres Lebens wichtig und wir werden alles tun, damit Sie nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben können.“



Interessierte Menschen erhalten Informationen durch die Hospizbewegung, z.B. über Möglichkeiten der Palliativmedizin (Schmerztherapie, Schmerz- und Symptomlinderung), um unheilbar Kranke und Sterbende nicht unnötig leiden zu lassen und somit insgesamt zu entlasten.

Trauernde Menschen haben die Möglichkeit, nach dem Tod eines nahestehenden Menschen über ihren Verlust zu sprechen und dabei eine Neuorientierung für die Lebensperspektive zu entwickeln.

Auch Sie können helfen: als ehrenamtliche(r) Mitarbeiter(in) oder durch eine Spende an einen Hospizverein in Ihrer Nähe.

Hospizverein Offenburg e.V.
Asterweg 11
77656 Offenburg
Tel.: 0781 990573-0
buero@hospiz-offenburg.de
www.hospiz-offenburg.de



8.2. Erbrecht

Eine repräsentative Studie der DVEV (Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V.) zur erbrechtlichen Vorsorge in Deutschland hat ergeben, dass nahezu drei Viertel der Bevölkerung keine Regelungen für den Erbfall getroffen haben. Fehlt eine ordentliche erbrechtliche Vorsorge, droht ein langwieriger Streit um das Erbe, und am Ende bleibt oft nur ein Scherbenhaufen.

Damit es in Ihrer Familie nicht zu Konflikten oder gar zu einer „Sintflut“ aus Streit, Prozesskosten, hohen Erbschaftssteuern und erheblichen Vermögensverlusten kommt, sollten Sie sich juristisch beraten lassen.

Die Erfahrung lehrt, dass das ernsthafte Bemühen, die Probleme der eigenen Familie anzugehen und zu

lösen zu einer großen inneren Erleichterung der Senioren sowie zu einem friedvollen Miteinander der beiden Generationen und der Geschwister untereinander führt. Wenn dann obendrein noch steuerrechtlich günstige Lösungen gefunden werden, so kann man die Entscheidung, zur richtigen Zeit das richtige Testament geschrieben oder auch eine angezeigte Vermögensübertragung vorgenommen zu haben, nur als außerordentlich glücklich ansehen.

Nur auf diese Weise wird der oft mit großen Mühen erarbeitete Vermögensstand langfristig für die nächste Generation erhalten werden können.

(Quelle: Broschüre „Erbrecht verständlich“ der DVEV Deutsche Vereinbarung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V.)

PERTSCHY / FISCHER RECHTSANWÄLTE

Rita Pertschy
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht



Testament • Pflichtteil • Übergabeverträge
Erbauseinandersetzung
Vorsorgevollmacht • Familienrecht

Hauptstraße 25 • 77723 Gengenbach
Tel. 07803/93280 • Fax 07803/93284
per.info@t-online.de

Mitglied der deutschen Vereinigung für Erbrecht
und Vermögensnachfolge e. V. (DVEV)

8.3. Pflegestützpunkt

Gut informiert und beraten im Seniorenbüro und Pflegestützpunkt in Offenburg

Das Seniorenbüro und der Pflegestützpunkt sind Anlaufstellen für alle Fragen rund um das Thema Alter.

Sie erhalten Informationen zum Betreuungsrecht, zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit berät der Pflegestützpunkt über die Pflegeversicherung, unterschiedliche Unterstützungs- und Hilfsangebote, Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren und vieles mehr.

Die Beratung im Seniorenbüro und Pflegestützpunkt ist neutral und kostenlos.

Seniorenbüro Offenburg mit Pflegestützpunkt

Am Marktplatz 5
77652 Offenburg
Tel. 0781 82-2593
E-Mail seniorenbuero@offenburg.de



Öffnungszeiten Seniorenbüro

Montag - Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr
Freitag
08:30 - 13:00 Uhr



Sprechzeiten Pflegestützpunkt

Montag
14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

8.4. Digitaler Nachlass

Viele Verstorbene hinterlassen E-Mail-Accounts, Social Media- und andere Onlinekonten sowie eigene Homepages und unterschiedlichste digitale Spuren. Die wenigsten Verträge, die zu Lebzeiten mit Anbietern von Internetdienstleistungen geschlossen wurden, enden automatisch mit dem Tod des Nutzers. Die meisten gehen automatisch auf die Erben über. Die Erben wiederum müssen die digitale Hinterlassenschaft des Verstorbenen sichten und entscheiden, was mit den Inhalten zu tun ist. Vielfach erweist sich bereits die Suche nach möglichen Inhalten im Internet und auf digitalen Datenträgern, wie etwa der PC oder das Smartphone, als äußerst schwierig. Zugangsberechtigungen wie Passwortschutz oder Datei-Verschlüsselungen machen es den Erben schwer oder gar unmöglich, an die Daten heranzukommen. Ist

das Problem gelöst, liegen die Texte, Bilder, Filme des Verstorbenen zur Bearbeitung vor. Nun stellt sich die Frage: Belassen, bearbeiten oder löschen?

Vorsorge treffen, was mit den Daten passiert ...

Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte sich Gedanken über eine Vorsorge für die eigenen digitalen Angelegenheiten machen und eigene Wünsche formulieren. Wer zum Beispiel nicht möchte, dass bestimmte Daten oder Zugänge an die Erben übergehen, sollte das unbedingt festhalten oder dies z.B. auch im Testament berücksichtigen. Es gibt auch digitale Nachlassdienste, die eine kommerzielle Verwaltung des digitalen Nachlasses anbieten.

(Quelle: Aeternitas e.V.)

Bei der Grabpflege nichts dem Zufall überlassen

„Wer wird sich später einmal um mein Grab kümmern?“ Diese Frage bewegt heute nicht nur viele ältere Menschen. Denn ob man alleinstehend ist, die Kinder an einem anderen Ort wohnen oder die Verwandtschaft gar über den ganzen Globus verstreut ist: Die Pflege einer Grabstätte ist in unserer mobilen Zeit längst keine selbstverständliche Familiensache mehr. Oftmals entscheiden sich die Menschen in solchen Fällen für eine Bestattung, die keinerlei Pflege bedarf, ohne zu wissen, dass es Alternativen gibt.

Wer die Pflege seiner eigenen Grabstätte bereits zu Lebzeiten gesichert sehen möchte, der sollte seine eigenen Wünsche schriftlich fixieren und vertraglich festlegen. Ein eigens für diesen Zweck angelegtes Sparbuch reicht in den meisten Fällen nicht aus, da das angesparte Vermögen von den Angehörigen nicht zwingend für die Grabpflege eingesetzt werden muss. Auch viele Vorsorgemodelle oder private Sterbegeldversicherungen bieten keine optimale Lösung: Die meisten dieser Modelle enden bereits nach Abwicklung der Bestattung. Um die anschließende Grabgestaltung und Grabpflege müssen sich die Angehörigen selbst kümmern.

Für diesen Fall bieten die badischen Friedhofsgärtnereien seit mehr als 50 Jahren den vertrauensvollen Service der Dauergrabpflege an. Dabei wird die Pflege entweder einer bestehenden Grabstätte oder – im Fall der persönlichen Vorsorge – der späteren eigenen Grabstätte dauerhaft auf einen Friedhofsgärtner übertragen. Welche Arbeiten im Rahmen der Dauergrabpflege vom Gärtner ausgeführt werden sollen, hängt ganz vom Wunsch des Kunden ab. Vom regelmäßigen Gießen bis zum Bepflanzen der Grabstätte und

dem Ablegen von Gestecken zu Gedenktagen ist alles möglich. Sowohl die mit dem Friedhofsgärtner vereinbarten Leistungen als auch der Zeitraum und der Beginn der Dauergrabpflege werden in einem Vertrag geregelt, den der Kunde mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG abschließt. Dauergrabpflege ist ab einer Laufzeit von zwei Jahren möglich; nicht selten wird der Vertrag jedoch über die komplette Ruhezeit der Grabstätte abgeschlossen. Die Grabpflege beginnt entweder auf Abruf des Auftraggebers zu einem festgelegten Datum oder – im Fall der Vorsorge – nach Ableben des Auftraggebers.





Die Gesamtkosten für die vereinbarte Dauergrabpflege werden bei Abschluss des Vertrages an die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG gezahlt. Sie legt das Geld nach strengen Anlagerichtlinien an und zahlt jährlich die erbrachten Leistungen des Friedhofsgärtners. Mit den erwirtschafteten Kapitalerträgen werden alle Folgekosten aufgefangen, die sich im Laufe der Jahre ergeben können. Damit bleiben der Kunde oder seine Erben selbst bei einer Laufzeit von 20 Jahren und mehr von jeglichen Nachzahlungen aufgrund von Preissteigerungen oder Steuererhöhungen verschont. Die Leistungen der Friedhofsgärtner werden regelmäßig von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG kontrolliert, sodass der Kunde sichergehen kann, dass seine Wünsche auf Dauer erfüllt werden.

Weitere Informationen zur Dauergrabpflege sowie Adressen von Friedhofsgärtnereien vor Ort erhalten Sie auf der Internetseite der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner unter

www.dauergrabpflege-baden.de.





-  Große Vielfalt an Blütenpflanzen für Garten, Balkon und Friedhof
-  Trauer- und Gedenkfloristik
-  Grabgestaltung
-  Grabpflege

